

Umweltbericht

**zur 28. Änderung des Flächennutzungsplans im
Ortsteil Meiste „Südliche Erweiterung MeisterWerke“
und zur Aufstellung des Bebauungsplans MT9
in Meiste, Stadt Rüdten**

Bertram Mestermann

Büro für Landschaftsplanung



Brackhüttenweg 1
59581 Warstein-Hirschberg

Tel. 02902-701231

info@mestermann-landschaftsplanung.de

Umweltbericht

**zur 28. Änderung des Flächennutzungsplans
im Ortsteil Meiste „Südliche Erweiterung MeisterWerke“
und zur Aufstellung des Bebauungsplans MT9 in Meiste, Stadt Rüthen**

Auftraggeber:

Hoffmann & Stakemeier Ingenieure GmbH
Königlicher Wald 7
33142 Büren

Verfasser:

Bertram Mestermann
Büro für Landschaftsplanung
Brackhüttenweg 1
59581 Warstein-Hirschberg

Bearbeiter:

Ann-Katrin Gockel
M. Sc. (-Ing.) Landschaftsarchitektur

Jennifer Hofmann
Dipl.-Ing. Landschaftsarchitektur

Bertram Mestermann
Dipl.-Ing. Landschaftsarchitekt

Proj.-Nr. 1180

Warstein-Hirschberg, November 2015

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|------------|---|-----------|
| 1.0 | Veranlassung und Aufgabenstellung | 1 |
| 2.0 | Vorhabensbeschreibung und Methodik | 3 |
| 2.1 | Vorhabensbeschreibung | 3 |
| 2.2 | Bestandssituation | 6 |
| 2.3 | Wirkfaktoren..... | 8 |
| 3.0 | Grundstruktur des Untersuchungsraumes | 10 |
| 3.1 | Untersuchungsgebiet | 10 |
| 3.2 | Geografische und politische Lage | 10 |
| 3.3 | Fachplanungen und Schutzgebiete | 10 |
| 3.3.1 | Regionalplan | 10 |
| 3.3.2 | Flächennutzungsplan | 11 |
| 3.3.3 | Naturschutzfachliche Planungen | 11 |
| 4.0 | Schutzgutbezogene Beschreibung der vorhandenen Umweltsituation mit Konfliktanalyse | 17 |
| 4.1 | Methodik | 17 |
| 4.2 | Null-Variante und anderweitige Planungsmöglichkeiten | 18 |
| 4.3 | Schutzgut Menschen und menschliche Gesundheit..... | 18 |
| 4.3.1 | Schallemissionen/Schadstoffbeeinträchtigungen | 18 |
| 4.3.2 | Erholung | 19 |
| 4.4 | Schutzgut Tiere..... | 19 |
| 4.4.1 | Häufige und verbreitete Vogelarten..... | 19 |
| 4.4.2 | Planungsrelevante Arten..... | 20 |
| 4.5 | Schutzgut Pflanzen | 21 |
| 4.6 | Schutzgut Boden | 22 |
| 4.7 | Schutzgut Wasser..... | 24 |
| 4.7.1 | Grundwasser..... | 24 |
| 4.7.2 | Oberflächengewässer | 24 |
| 4.8 | Schutzgut Klima und Luft | 25 |
| 4.9 | Schutzgut Landschaft | 25 |
| 4.10 | Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter | 27 |
| 4.11 | Biologische Vielfalt und Wechselwirkungen | 27 |
| 5.0 | Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege | 30 |
| 5.1 | Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von Beeinträchtigungen.. | 30 |
| 5.1.1 | Schutzgut Mensch und menschliche Gesundheit..... | 30 |
| 5.1.1.1 | Schallemissionen/Schadstoffbeeinträchtigungen..... | 30 |
| 5.1.1.2 | Erholung..... | 30 |
| 5.1.2 | Schutzgut Tiere..... | 30 |
| 5.1.3 | Schutzgut Pflanzen | 31 |
| 5.1.4 | Schutzgut Boden..... | 31 |
| 5.1.5 | Schutzgut Wasser | 31 |
| 5.1.6 | Schutzgut Klima und Luft | 31 |

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|------------|--|-----------|
| 5.1.7 | Schutzgut Landschaft..... | 32 |
| 5.1.8 | Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter | 32 |
| 5.2 | Kompensationsmaßnahmen | 32 |
| 5.3 | Nachweis des Kompensationsflächenbedarfs | 35 |
| 5.4 | Bilanz..... | 36 |
| 5.5 | Monitoring..... | 37 |
| 6.0 | Zusammenfassung | 38 |

Literaturverzeichnis

| | | |
|-----------------|--|-----------|
| Anlage 1 | Bestandsplan der Biotoptypenkartierung | M 1:2.000 |
| Anlage 2 | Ausgleichsmaßnahmen | |

1.0 Veranlassung und Aufgabenstellung

Der holzverarbeitende Betrieb „MeisterWerke“ in Rüthen, Ortsteil Meiste, ist einer der größten Gewerbebetriebe der Stadt. Der Betrieb hat sich im Laufe der letzten Jahrzehnte kontinuierlich entwickelt und vergrößert und nimmt mit seinem Betriebsgelände und den Werkseinrichtungen im Süden des Ortsteils Meiste eine dominierende Stellung ein.

Im Zuge der Standortsicherung ist vorgesehen, die planungsrechtlichen Grundlagen für eine betrieblich notwendige zusätzliche Erweiterung des bestehenden Betriebes nach Süden zu schaffen. Diese Erweiterung soll in erster Linie der Lagerung und Kommissionierung der hier produzierten Güter dienen.

Aus betriebstechnischen und logistischen Gründen ist eine andere Fläche für die Errichtung von Lagerflächen und -gebäuden nicht möglich, da der vorhandene Produktions- und Betriebsablauf nur an dieser Stelle eine Lagerung und Kommissionierung der Waren zulässt. Dazu ist es notwendig, dass für einen südlich und östlich der bereits genutzten Gewerbefläche vorhandenen Bereich ein Bebauungsplan aufgestellt wird, um die planungsrechtlichen Grundlagen für die Betriebserweiterung zu schaffen.

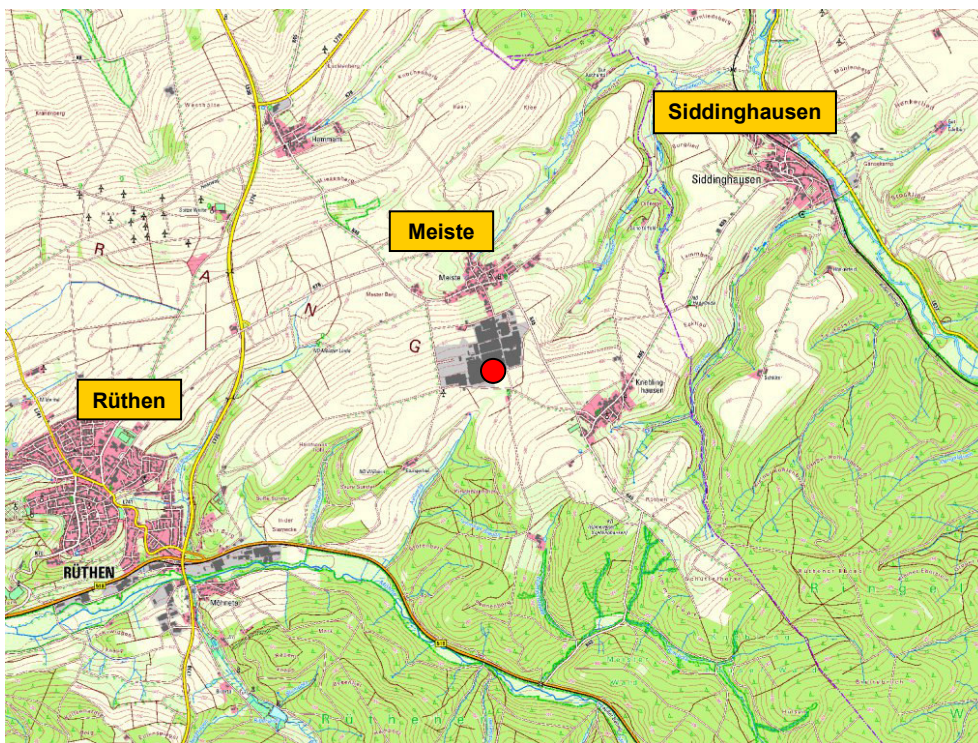


Abb. 1 Lage des Plangebiets (rote Markierung) im südlichen Bereich von Meiste auf Basis der Topografischen Karte 1:25.000.

Basierend auf der aktuellen Rechtslage ist für die Neuaufstellung der Bauleitplanung eine Umweltprüfung im Sinne des § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) durchzuführen.

ren. Aufgabe der Umweltprüfung ist es, die zu erwartenden erheblichen Umweltauswirkungen des Vorhabens darzustellen.

Die Ergebnisse der Umweltprüfung für die Neuaufstellung der Bauleitplanung werden in dem hiermit vorgelegten Umweltbericht beschrieben und bewertet. Der Umweltbericht bildet dabei gemäß § 2a BauGB einen Teil der Planbegründung, und ist bei der Abwägung dementsprechend zu berücksichtigen. Parallel wird eine Artenschutzprüfung erstellt. Weiterhin ist aufgrund der räumlichen Nähe des Vorhabens zum Vogelschutzgebiet „Hellwegbörde“ der Aspekt der Verträglichkeit des Vorhabens gegenüber dem Vogelschutzgebiet im Rahmen einer Prüfung der Erforderlichkeit einer FFH-Verträglichkeitsprüfung (FFH-Vorprüfung) zu betrachten.

Untersuchungsinhalte

Die Methodik der Umweltprüfung folgt den Vorgaben der Anlage zu § 2 Abs. 4 und § 2a BauGB.

Der Umweltbericht wird wie folgt gegliedert:

- Beschreibung der Veranlassung und der Aufgabenstellung
- Analyse der Grundstruktur des Untersuchungsraumes
- Bestandsanalyse durch schutzgutbezogene Beschreibung und Bewertung der vorhandenen Umweltsituation
- Konfliktanalyse des Vorhabens
- Darstellung von Maßnahmen zur Minderung und Kompensation von Beeinträchtigungen
- Allgemeinverständliche Zusammenfassung

2.0 Vorhabensbeschreibung und Methodik

2.1 Vorhabensbeschreibung

Ziel der 28. Änderung des Flächennutzungsplans im Ortsteil Meiste „Südliche Erweiterung MeisterWerke“ und der Aufstellung des Bebauungsplans MT9 ist die Schaffung der planungsrechtlichen Grundlagen für die Betriebserweiterung der MeisterWerke Schulte GmbH in Meiste.

Der Bebauungsplan MT9 stellt dabei die bauleitplanerische Erweiterung des bereits durch mehrere Bebauungspläne erfassten Betriebsgeländes dar. Von dieser Aufstellung des Bebauungsplans MT9 sind insbesondere die bestehenden Bebauungspläne MT5 „Erweiterung des Gewerbegebietes zum Walde“, MT7 „Erweiterung des Betriebes Meister“ und MT8 „Westliche Erweiterung des Betriebes Meister“ berührt. Um eine „nahtlose“, inhaltlich sinnvolle Planung zu erzielen, sind Teilbereiche der o. g. bestehenden Bebauungspläne anzupassen bzw. durch diesen Bebauungsplan zu ändern.

28. Änderung des Flächennutzungsplans im Ortsteil Meiste „Südliche Erweiterung MeisterWerke“

Durch die geplante 28. Änderung des Flächennutzungsplans im Ortsteil Meiste „Südliche Erweiterung MeisterWerke“ verfolgt die Stadt Rüthen das Ziel, „Fläche für die Landwirtschaft“ und „Fläche für Maßnahmen zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft“ zugunsten einer gewerblichen Baufläche zu ändern.

Aufstellung Bebauungsplan MT9

Das ca. 4,2 ha große Plangebiet befindet sich südlich der Ortschaft Meiste am südlichen Rand des vorhandenen Betriebsgeländes der MeisterWerke Schulte GmbH. Während sich westlich der Bebauungsplan MT8 anschließt, grenzen nach Norden hin die Bebauungspläne MT5 und MT7 an. Nach Süden grenzen landwirtschaftlich genutzte Flächen an das Plangebiet, östlich bildet der vorhandene öffentliche Wirtschaftsweg die Grenze. Im Einzelnen gehören folgende Flurstücke der Gemarkung Meiste, Flur 1 zum Plangebiet: 235, 253 (tlw.), 252, 255 (tlw.), 327, 328 (tlw.), 301 (tlw.), 302 (tlw.), 305 (tlw.), 316 (tlw.), 299 (tlw.).

Von dem ca. 4,2 ha großen Plangebiet entfallen ca. 2,4 ha auf die Überplanung der Teilbereiche der angrenzenden Bebauungspläne MT5, MT7 und MT8.



Abb. 2 Übersicht vorhandener Bebauungspläne.

Die durch Baugrenzen definierten überbaubaren Grundstücksflächen werden vollständig als eingeschränktes Industriegebiet gemäß § 9 BauNVO i. V. m. § 1 Absätze 4, 5 und 9 BauNVO festgesetzt. Danach sind hier nur holzverarbeitende und -bearbeitende Betriebe einschließlich deren Nebenanlagen, Lagerhäuser, Lagerplätze sowie betriebsgebundene Verwaltungsgebäude zulässig.



Abb. 3 Vorentwurf (Auszug) des Bebauungsplans MT9 in Meiste, Stadt Rütthen (HOFFMANN & STAKEMEIER INGENIEURE GMBH 2015).

Der westliche und nördliche Teil des Plangebiets überschneidet sich mit den Geltungsbereichen der Bebauungspläne MT5, MT7 und MT8. Im Norden wird die bisherige Festsetzung als GE-Fläche durch die oben erwähnte GI-Festsetzung ersetzt. Im westlichen Abschnitt bleibt es wie bisher bei der GI-Festsetzung.

Das Maß der baulichen Nutzung wird gemäß § 16 BauNVO durch die Grundflächenzahl von 0,8 und durch die maximal zulässige Gebäudehöhe von 405,00 m ü. NN definiert. Damit sind Gebäude mit einer Höhe von rund 25 m zulässig, ohne dass es zu einer Beeinträchtigung der Umgebung und der Belange von Natur und Landschaft kommt.

Auf die Festsetzung der Anzahl der Vollgeschosse und auf die Festsetzung einer Geschossflächenzahl wird verzichtet, da diese wegen der Eigenart des Betriebes und der geplanten Gebäude nicht notwendig sind. Für Silos, Kesselhäuser, Filteranlagen und ähnliche technische Anlagen kann die maximale Gebäudehöhe um bis zu 1,00 m überschritten werden.

Die überbaubare Grundstücksfläche wird durch die Baugrenzen definiert. Die südliche Baugrenze orientiert sich an der vorhandenen Bebauung westlich des Geltungsbereichs. Die im Bebauungsplan MT7 festgesetzte südliche Baugrenze wird soweit zurückgenommen, dass am vorhandenen Gebäude noch Erweiterungen um 4 m in

südliche Richtung zulässig sind. Nach Osten hin wird die Baugrenze ebenfalls an die vorhandenen Gebäude angepasst, verspringt aber leicht nach Westen. Durch diesen Verlauf ist ein „nahtloser“ Übergang der überbaubaren Fläche an den Bestand möglich, so dass An- und Erweiterungsbauten an vorhandene Gebäude in den Geltungsbereich dieses Bebauungsplans hinein möglich sind.

Entlang der südlichen Grenze des Plangebiets wird eine ca. 14.407 m² große Fläche zum „Anpflanzen und Erhalten von Bäumen und Sträuchern“ gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB festgesetzt. Auf dieser Fläche ist eine Gehölzanpflanzung mit standortgerechten heimischen Gehölzen anzulegen und dauerhaft zu unterhalten. Abgängige Gehölze sind gleichwertig zu ersetzen. Eine Artenliste ist in den textlichen Festsetzungen des Bebauungsplans zu finden.

Innerhalb dieser Fläche im Osten ist ein ca. 480 m² großes Regenrückhaltebecken ausgewiesen.

Der Verlust der Fläche, die als Ausgleichsmaßnahme im Rahmen der vorangegangenen Bauleitplanungen festgesetzt war, wird durch entsprechende Flächenbereitstellungen ggf. außerhalb des Änderungsbereichs kompensiert.

2.2 Bestandssituation

Das Plangebiet befindet sich, südlich an das Werksgelände der MeisterWerke Schulte GmbH anschließend, auf dem Stadtgebiet von Rüthen im Ortsteil Meiste.

Es wird geprägt von den anstehenden Ackerflächen sowie den begrenzenden Gehölzbeständen und einer Mähwiese. Die Ackerflächen werden intensiv bewirtschaftet und sind zum Teil im Bereich der Plangebietsgrenze umzäunt. Westlich und nördlich der Ackerflächen findet sich ein ca. 50 cm tiefer Entwässerungsgraben, der zum Zeitpunkt der Begehungen kein Wasser führte. Zwischen dem Graben und der nördlich gelegenen Verkehrsfläche des Werksgeländes befindet sich ein Gehölzstreifen. Dieser wird dominiert von Buche, Eberesche und Eiche mit einem maximalen Stammdurchmesser von ca. 30 cm. Weiterhin stocken in diesem Bereich Feldahorn, Hasel, Rose und Weißdorn.

Der Gehölzstreifen setzt sich westlich der Ackerfläche fort und grenzt eine Lagerfläche mit Mähwiesenbereichen von der landwirtschaftlichen Fläche ab.

Hier stocken neben den oben genannten Arten auch Pfaffenhütchen und Schlehe. Parallel zu dem Gehölzstreifen verläuft eine Baumreihe aus Eichen mit einem Stammdurchmesser von ca. 20 cm. Der südwestliche Bereich des Plangebiets wird durch eine Mähwiese gekennzeichnet. An den östlichen und südlichen Böschungsbereichen stockt eine Heckenbepflanzung aus u. a. Eberesche, Forsythie, Hasel, Hartriegel, Rose, Schlehe und Weißdorn.

Die Umgebung des Plangebiets wird durch das nördlich gelegene Werksgelände der MeisterWerke Schulte GmbH geprägt. Südlich und östlich schließen sich an das Plangebiet landwirtschaftliche Nutzflächen, überwiegend Ackerflächen, an. Verein-

zelt finden sich kleinflächig Ackerbrachestreifen im Untersuchungsgebiet. Die Umgebung des Plangebiets wird von dem asphaltiertem „Rüthener Weg“ sowie mit zum Teil unbefestigten Wirtschaftswegen erschlossen. Südlich des Plangebiets befinden sich eine Feldscheune sowie ein Wohnhaus mit Nebengebäude und Gartenfläche mit Altbaumbestand. An der Wegekreuzung „Rüthener Weg“ und „Zur Sunder“ befindet sich eine als Naturdenkmal dokumentierte Linde. In südliche Richtung schneidet der Bachlauf Aalbecke tief in das Gelände tief. Das Kerbtal der Aalbecke wird durch ein Ufergehölz mit einem dominierenden Bestand aus Buche, Grauerle, Holunder und Weide begleitet. In einem südwestlich des Plangebiets gelegenen Teilabschnitt ist die Aalbecke von Weideflächen umgeben und wird von einer Furt gequert. Im weiteren Verlauf der Aalbecke stockt an der Ostseite ein Fichtenforst.

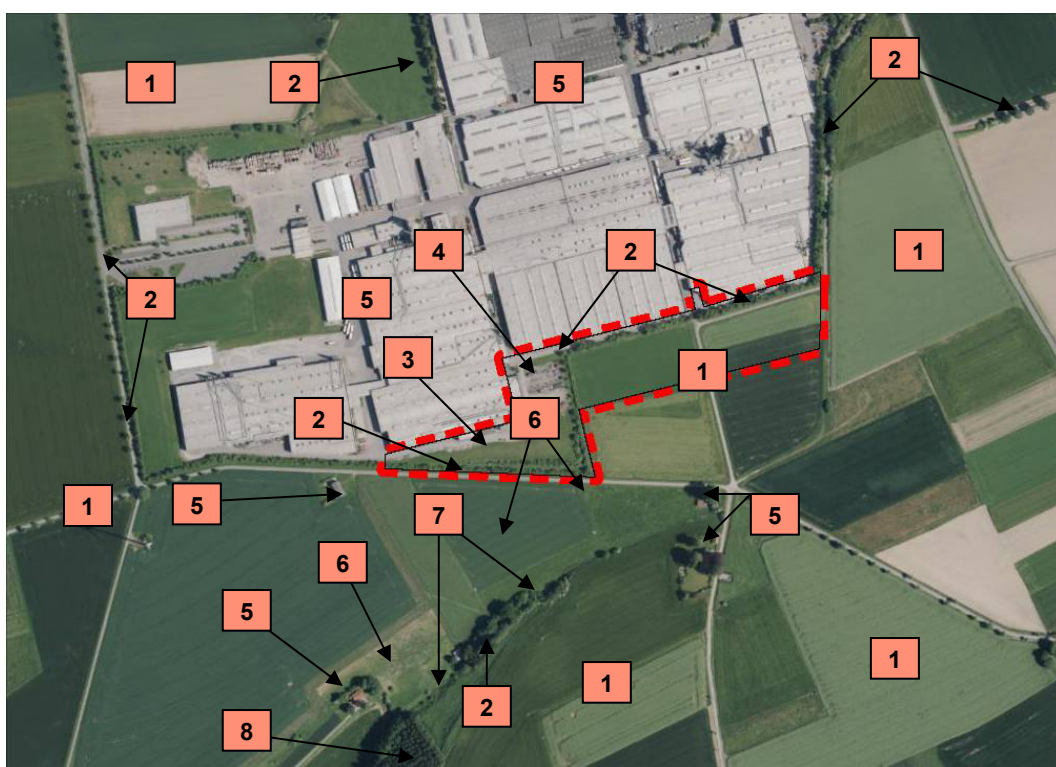


Abb. 4 Bestandssituation auf Basis des Luftbildes mit der Lage des Plangebiets (rote Markierung) des Bebauungsplans MT9.

Legende:

- 1 = Ackerfläche
- 2 = Gehölzbestände
- 3 = Mähwiese
- 4 = Lagerfläche
- 5 = Gebäude
- 6 = Grünland
- 7 = Bachlauf Aalbecke
- 8 = Fichtenforst

2.3 Wirkfaktoren

Ziel der 28. Änderung des Flächennutzungsplans im Ortsteil Meiste „Südliche Erweiterung MeisterWerke“ und der Aufstellung des Bebauungsplans MT9 ist die Schaffung der planungsrechtlichen Grundlagen für die Betriebserweiterung der MeisterWerke Schulte GmbH in Meiste. Der Bebauungsplan MT9 stellt dabei die bauleitplanerische Erweiterung des bereits durch mehrere Bebauungspläne erfassten Betriebsgeländes dar.

Die Planung wird durch die Veränderungen der Oberfläche im direkten Eingriffsbereich sowie ggf. der ökologischen Bedingungen im Bereich eines an den Baukörper anschließenden Bereichs (Belastungszone) zu einer mehr oder weniger starken Veränderung der ökologischen Bedingungen führen.

Daraus ergeben sich die folgenden Wirkungen:

- Entfernung der anstehenden Biotopstrukturen
 - Umwandlung der Ackerfläche, Pflanzfläche und Lagerfläche in ein Industriegebiet
 - Entfernung von Gehölzen
- vollständige, dauerhafte Versiegelung von Flächen im Bereich der Betriebserweiterung
- Anpflanzung von Gehölzen
- Errichtung eines Regenrückhaltebeckens

In der folgenden Tabelle werden alle denkbaren Wirkungen des Vorhabens als potenzielle Wirkfaktoren zusammengestellt.

Tab. 1 **Potenzielle Wirkfaktoren im Zusammenhang mit der 28. Änderung des Flächennutzungsplans im Ortsteil Meiste „Südliche Erweiterung MeisterWerke“ und der Aufstellung des Bebauungsplans MT9.**

| Maßnahme | Wirkfaktor | Auswirkung | betroffene Schutzgüter |
|--|--|--|--|
| baubedingt | | | |
| Bauarbeiten zur Baufeldvorbereitung für die Errichtung des Gebäudes, die Verlegung von Ver- und Entsorgungsleitungen sowie für den Bau von Verkehrsflächen | <ul style="list-style-type: none"> • Lärmemissionen durch den Baubetrieb • Stoffliche Emissionen durch den Baubetrieb • Entfernung der anstehenden Biotopstrukturen | <ul style="list-style-type: none"> • Lebensraumbeeinträchtigung durch Lärmemissionen oder stoffliche Emissionen • Lebensraumverlust/-degeneration • Bodendegeneration und Verdichtung | Menschen Tiere Pflanzen Boden |

Fortsetzung Tab. 1

| Maßnahme | Wirkfaktor | Auswirkung | betroffene Schutzgüter |
|--|--|--|---------------------------------|
| anlagebedingt | | | |
| Schaffung von Gebäuden und Verkehrsflächen | Versiegelung von Bodenflächen | <ul style="list-style-type: none"> • Nachhaltiger Lebensraumverlust • Verlust natürlicher Böden | Tiere Pflanzen Boden |
| | Anfall von Niederschlagswasser auf den zusätzlich überbauten Flächen | Verminderung der Grundwasserneubildungsrate und Erhöhung des oberflächlichen Wasserabflusses | Wasser |
| | Silhouettenwirkung des Gebäudes | <ul style="list-style-type: none"> • Lebensraumverlust/-degeneration durch Effektdistanz • Landschaftsästhetische Beeinträchtigung | Menschen Tiere Landschaft |
| betriebsbedingt | | | |
| Betriebsbedingter Verkehr und Personenbewegungen | Lärmemissionen | Lebensraumbeeinträchtigung durch Lärmemissionen | Menschen Tiere |

3.0 Grundstruktur des Untersuchungsraumes

3.1 Untersuchungsgebiet

Das Untersuchungsgebiet umfasst das ca. 4,2 ha große Plangebiet des Bebauungsplans MT9. Weiterhin werden die angrenzenden Flächen schutzgutspezifisch in die Betrachtung einbezogen, sofern diese für die Aspekte der Umweltprüfung relevant sind.

3.2 Geografische und politische Lage

Die Vorhabensfläche liegt am südlichen Ortsrand der Ortschaft Meiste, Stadt Rüthen im Kreis Soest, Regierungsbezirk Arnsberg.

3.3 Fachplanungen und Schutzgebiete

3.3.1 Regionalplan

Der rechtskräftige Regionalplan Arnsberg „Teilabschnitt Kreis Soest und Hochsauerlandkreis“ (BEZ. REG. ARNSBERG 2012) stellt den Bereich westlich der MeisterWerke Schulte GmbH als Bereich zum „Grundwasser- und Gewässerschutz“ dar. Südlich des Plangebiets findet sich ein großräumiger „Bereich für den Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung“.

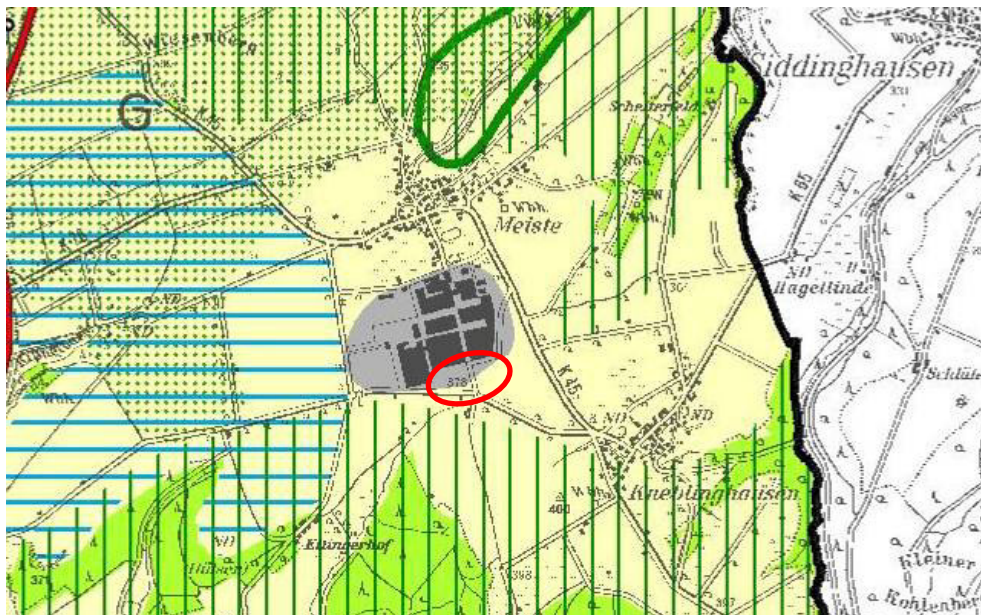


Abb. 5 Auszug aus dem rechtskräftigen Regionalplan Arnsberg „Teilabschnitt Kreis Soest und Hochsauerlandkreis“ (REG.-BEZ. ARNSBERG 2012).

3.3.2 Flächennutzungsplan

Im derzeit rechtskräftigen Flächennutzungsplan der Stadt Rüthen wird das Plangebiet als „Gewerbliche Bauflächen“ gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 3 BauGB und als „Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft“ gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB dargestellt. Die angrenzenden Flächen sind als „Flächen für die Landwirtschaft“ gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB dargestellt

3.3.3 Naturschutzfachliche Planungen

Natura 2000-Gebiete

In einer Entfernung von ca. 1.960 m liegt südlich des Plangebiets ein als FFH-Gebiet DE-4516-302 „Möhne Oberlauf“ ausgewiesener Teilabschnitt der Möhne. Das FFH-Gebiet DE-4416-301 „Pöppelsche Tal“ erstreckt sich südwestlich von Kellinghausen in einer Entfernung von ca. 4.300 m zum Plangebiet. Südlich von Siddinghausen liegt das ca. 3.800 m entfernte FFH-Gebiet DE-4517-301 „Wälder und Quellen des Almetals“. Südöstlich des Plangebiets befindet sich in einer Entfernung von ca. 4.500 m das FFH-Gebiet DE-4517-304 „Aschenhütte“ (LANUV 2015).

Nordwestlich des Plangebietes befindet sich in einer Entfernung von ca. 930 m das Vogelschutzgebiet DE-4415-401 „Hellwegbörde“. Aufgrund der Nähe des Plangebiets zu dem Vogelschutzgebiet „Hellwegbörde“ ist der Aspekt der Verträglichkeit des Vorhabens gegenüber dem Vogelschutzgebiet zu betrachten. Die Wirkungsanalyse erfolgt dabei im Rahmen einer FFH-Vorprüfung (MESTERMANN BFL 2015A).

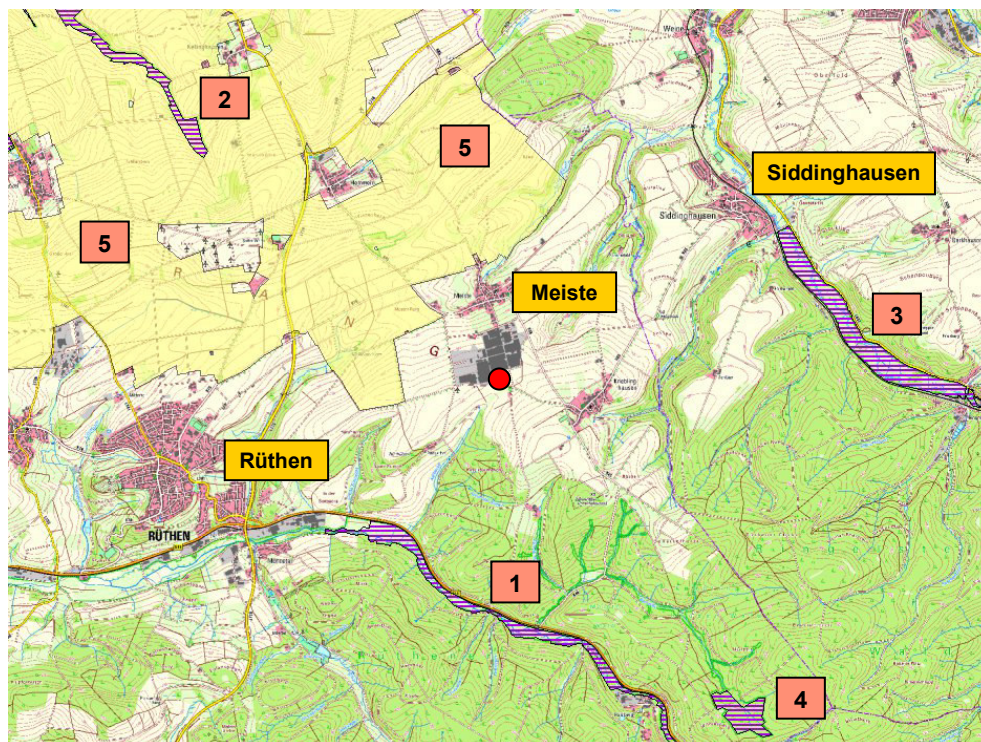


Abb. 6 Lage des Plangebiets (rote Markierung) zu den FFH-Gebieten (lilafarbene Schraffur) sowie zu dem Vogelschutzgebiet „Hellwegbörde“ (gelbe Flächenschraffur) (LANUV 2015).

Legende:

- 1 = FFH-Gebiet „Möhne Oberlauf“
- 2 = FFH-Gebiet „Pöppelsche Tal“
- 3 = FFH-Gebiet „Wälder und Quellen des Almetals“
- 4 = FFH-Gebiet „Aschenhütte“
- 5 = VSG „Hellwegbörde“

Naturschutzgebiete

Das Naturschutzgebiet SO-009 NSG „Kalkmagerrasen bei Rüthen-Meiste“ liegt ca. 1.900 m entfernt nordwestlich des Plangebiets. Die südlich des Plangebiets fließende Möhne ist mit ihren Zuflüssen und Talbereichen als Naturschutzgebiet SO-015 „Möhnetal“ ausgewiesen (LANUV 2015).

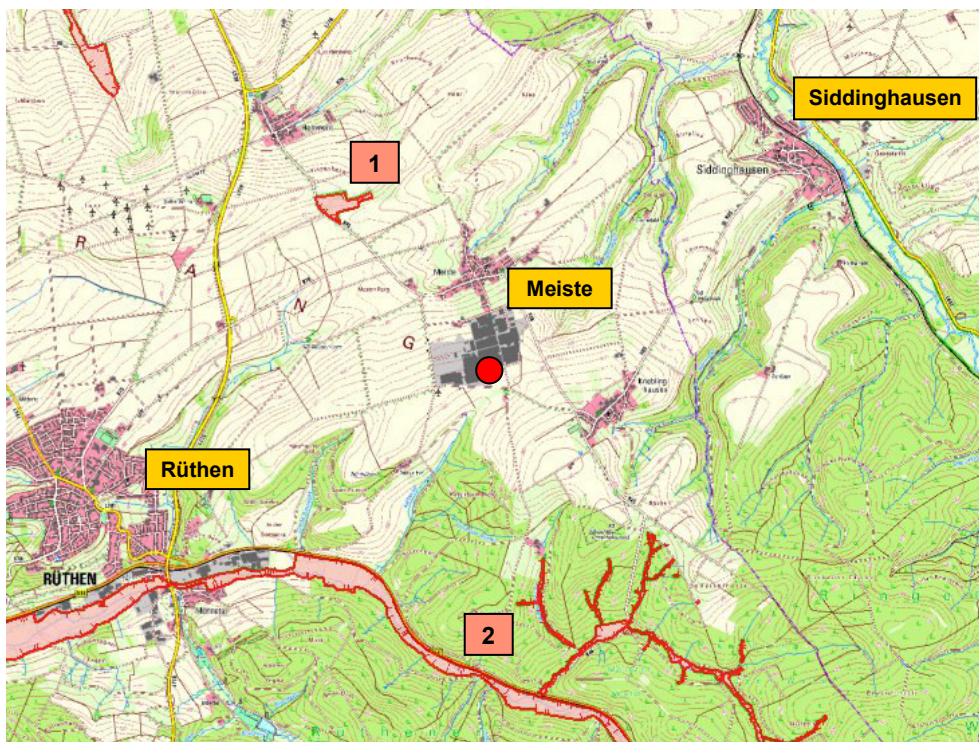


Abb. 7 Lage des Plangebiets (rote Markierung) zu den Naturschutzgebieten (rote Flächenschraffur) (LANUV 2015).

Legende:

- 1 = NSG „Kalkmagerrasen bei Rüthen-Meiste“
- 2 = NSG „Möhnetal“

Landschaftsschutzgebiete

Nördlich von Meiste sowie östlich und südlich des Plangebiets befindet sich in einer Entfernung von ca. 560 m (nördliche Richtung), von ca. 400 m (östliche Richtung) und von ca. 250 m (südliche Richtung) das Landschaftsschutzgebiet im „Kreis Soest“. Östlich bzw. Südöstlich des Plangebiets liegen die Landschaftsschutzgebiete LSG „Seitentäler von Alme und Afte“ und LSG „Büren-Wünnenberger-Wälder“ (LANUV 2015).

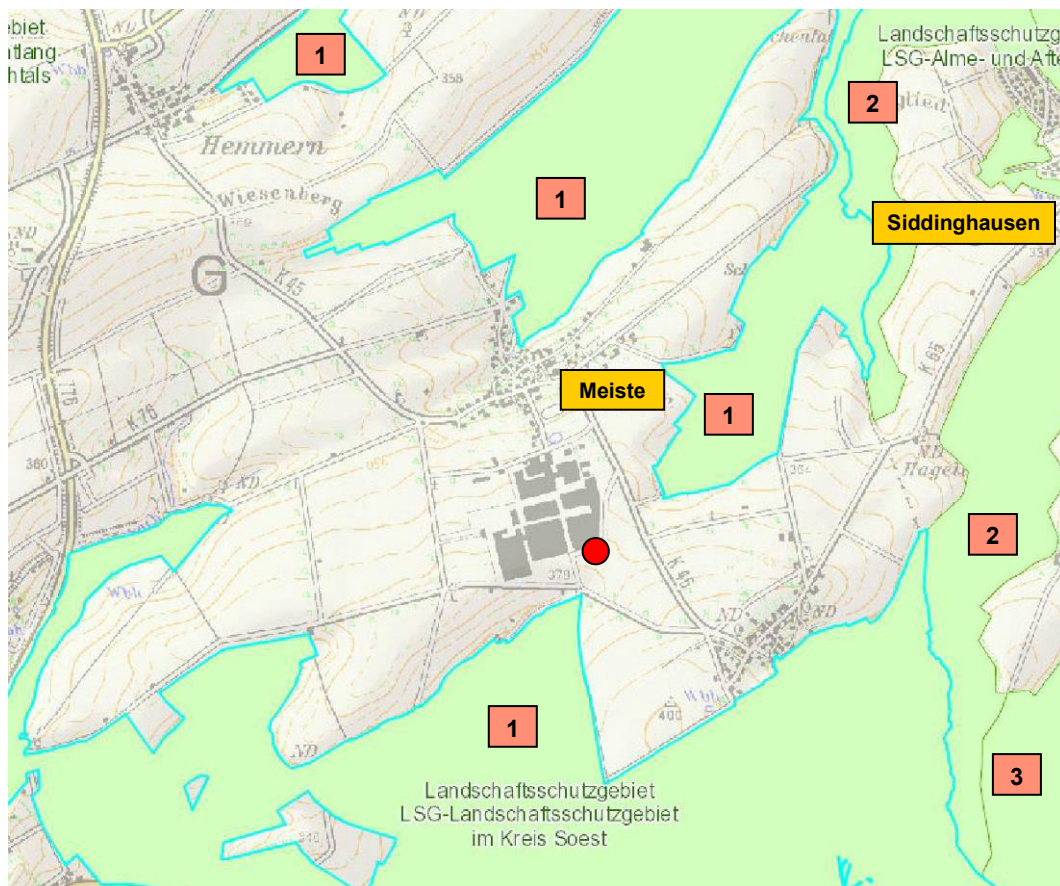


Abb. 8 Lage des Plangebiets (rote Markierung) zu den Landschaftsschutzgebieten (grüne Flächenschraffur) (BfN 2015).

Legende:

- 1 = SG im „Kreis Soest“
- 2 = LSG „Seitentäler von Alme und Afte“
- 3 = LSG „Büren-Wünnenberger-Wälder“

Gesetzlich geschützte Biotope

Nach § 30 BNatSchG sowie nach § 62 LG NRW werden bestimmte Teile von Natur und Landschaft, die eine besondere Bedeutung als Biotope haben, gesetzlich geschützt. Handlungen, die zu einer Zerstörung oder sonstigen erheblichen Beeinträchtigung dieser Biotope führen können, sind verboten. In einem Umkreis von 1.000 m zu dem Plangebiet kommt das im Folgenden dargestellte gesetzlich geschützte Biotop vor (vgl. Abb. 9):

Tab. 2 Gesetzlich geschütztes Biotop in der weiteren Umgebung des Plangebietes (LANUV 2015).

| Nr. | Objektkennung | Geschützte Biotope | Lage zum Plangebiet |
|-----|---------------|---|---------------------|
| A | GB-4516-596 | <ul style="list-style-type: none"> • natürliche oder naturnahe, unverbaute Fließgewässerbereiche • Auwälder | ca. 750 m südlich |

Biotopkatasterflächen

Das Biotopkataster Nordrhein-Westfalens ist eine Datensammlung über Lebensräume für wildlebende Tiere und Pflanzen, die für den Arten- und Biotopschutz eine besondere Wertigkeit besitzen. Die Gebiete werden nach wissenschaftlichen Kriterien ausgewählt, in Karten erfasst und im Gelände überprüft sowie dokumentiert. Im näheren Umkreis bis 1.000 m zum Plangebiet befinden sich die in der folgenden Tabelle aufgeführten Biotopkatasterflächen (vgl. Abb. 9):

Tab. 3 Biotopkatasterflächen in der weiteren Umgebung des Plangebietes (LANUV 2015).

| Nr. | Objektkennung | Objektbezeichnung | Lage zum Plangebiet |
|-----|---------------|--|-----------------------|
| 1 | BK-4416-0026 | Aalbecke beim Ettingerhof | ca. 100 m südlich |
| 2 | BK-4416-0169 | Tal eines Senneborn-Nebenarmes östlich von Rüthen-Meiste | ca. 830 m nordöstlich |

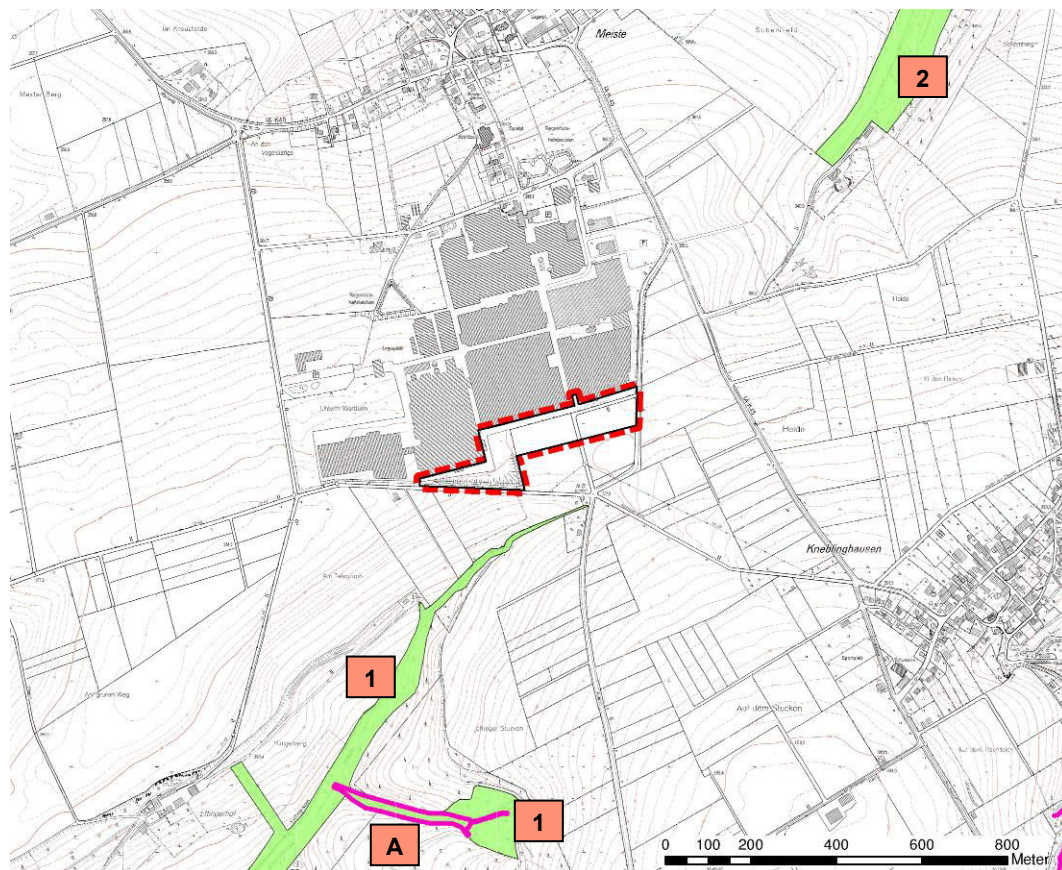


Abb. 9 Lage des Plangebietes (rote Markierung) zu dem gesetzlich geschützten Biotop (magentafarbene Markierung) und zu den Biotopkatasterflächen (grüne Flächen-schraffur) (LANUV 2015).

Legende:

A = B-4516-596

1 = BK-4416-0026

2 = BK-4416-0169

4.0 Schutzgutbezogene Beschreibung der vorhandenen Umweltsituation mit Konfliktanalyse

4.1 Methodik

Im Rahmen einer Bestandsermittlung wird im Folgenden die bestehende Umweltsituation im Untersuchungsgebiet ermittelt und bewertet. Dazu wurden die vorliegenden Informationen aus Datenbanken und aus der Literatur ausgewertet. Das Plangebiet und dessen Umfeld wurden am 25. April 2012 begangen und kartiert, sowie im Mai 2015 erneut begangen.

Gemäß den Vorgaben des § 1 Abs. 6 BauGB sind im Rahmen der Umweltprüfung die Auswirkungen auf folgende Schutzgüter zu prüfen:

- Menschen und menschliche Gesundheit
- Tiere
- Pflanzen
- Boden
- Wasser
- Klima und Luft
- Landschaft
- Kultur- und sonstige Sachgüter
- Biologische Vielfalt und Wechselwirkungen

Ziel der Konfliktanalyse ist es, die mit den geplanten Maßnahmen verbundenen unvermeidbaren Beeinträchtigungen der Schutzgüter aufzuzeigen. Dazu werden für jedes Schutzgut, in dem potenzielle Beeinträchtigungen zu erwarten sind, zunächst die relevanten Wirkfaktoren beschrieben und die geplanten Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen benannt. Unter Berücksichtigung dieser Faktoren und vor dem Hintergrund der derzeitigen Situation der Schutzgüter werden abschließend die verbleibenden, unvermeidbaren Beeinträchtigungen abgeleitet.

Gegenstand einer qualifizierten Umweltprüfung ist die Betrachtung der Nullvariante und anderweitiger Planungsmöglichkeiten.

Mit der 28. Änderung des Flächennutzungsplans im Ortsteil Meiste „Südliche Erweiterung MeisterWerke“ und Aufstellung des Bebauungsplans MT9 können Eingriffe in den Naturhaushalt und das Landschaftsbild verbunden sein. Diese Eingriffe werden gemäß §§ 14 und 15 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) analysiert, quantifiziert und, sofern erforderlich, durch geeignete Maßnahmen kompensiert.

Die artenschutzrechtlichen Aspekte des Vorhabens werden im Rahmen einer gesonderten Artenschutzprüfung (MESTERMANN BFL 2015B) betrachtet.

4.2 Null-Variante und anderweitige Planungsmöglichkeiten

Das Baugesetzbuch (Anlage zu § 2 Abs. 4 und § 2a) fordert die Betrachtung der Null-Variante sowie „anderweitiger Planungsmöglichkeiten, wobei die Ziele und der räumliche Geltungsbereich des Bauleitplans zu berücksichtigen sind“.

Ziel der 28. Änderung des Flächennutzungsplans im Ortsteil Meiste „Südliche Erweiterung MeisterWerke“ und der Aufstellung des Bebauungsplans MT9 ist die Schaffung der planungsrechtlichen Grundlagen für die Betriebserweiterung der MeisterWerke Schulte GmbH in Meiste.

Der Bebauungsplan MT9 stellt dabei die bauleitplanerische Erweiterung des bereits durch mehrere Bebauungspläne erfassten Betriebsgeländes dar.

Ein Verzicht auf das Vorhaben (Null-Variante) wird der Zielsetzung des Vorhabens-trägers nicht gerecht. Bei einem Vorhabensverzicht könnte die aktuelle Bestandssituation mittelfristig erhalten werden. Gleichwohl ist es möglich, dass der Vorhabensverzicht eine betriebliche Weiterentwicklung verzögert oder sogar verhindert, wirtschaftliche Konsequenzen für die MeisterWerke Schulte GmbH nach sich zieht und langfristig die Sicherung des Standorts Meiste erschwert.

Der gewählte Standort fügt sich ohne Schwierigkeiten in die bestehenden Betriebsstrukturen ein. Ein Bau außerhalb des Werksgeländes ist nicht zielführend.

4.3 Schutzgut Menschen und menschliche Gesundheit

4.3.1 Schallemissionen/Schadstoffbeeinträchtigungen

Bestandsanalyse

Das Plangebiet ist durch das unmittelbar angrenzende Werksgelände der MeisterWerke Schulte GmbH und die produktionsspezifischen Betriebs- und Fertigungsabläufe sowie den (Personen-)Verkehr vorbelastet.

Konfliktanalyse

Gemäß den Festsetzungen im Bebauungsplan sind Nutzungen und Betriebsarten, die den Abstandsklassen I bis IV der Abstandsliste zum Runderlass des MUNLV (2007) zuzuordnen sind, ausgeschlossen. Ausnahmsweise sind mit Holzbearbeitung und -verarbeitung zusammenhängende Betriebe und Nutzungen der Abstandsklasse IV zulässig, wenn gemäß Punkt 2.4.1.1 des Abstandserlasses nachgewiesen wird, dass von diesen keine höheren Emissionen als von den zulässigen Betrieben ausgehen.

Beeinträchtigungen durch Lärmemissionen oder stoffliche Emissionen werden im Hinblick auf die festgesetzte eingeschränkte Nutzung in Verbindung mit der geplanten Errichtung eines neuen Gebäudes nicht erwartet. Die Immissionsbelastung im

Bereich der MeisterWerke Schulte GmbH wird sich durch das Vorhaben allenfalls aufgrund der Erhöhung des Verkehrsaufkommens (Lieferverkehr) verändern. Eine Belastung über das bisherige Maß mit Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch und menschliche Gesundheit wird nicht erwartet.

4.3.2 Erholung

Bestandsanalyse

Dem Plangebiet selbst kommt keine Bedeutung für die Erholungsnutzung zu. Die Erholungseignung der Umgebung wird durch die Qualität des Landschaftsbildes bestimmt, die Erholungsnutzung ist abhängig von der Zugänglichkeit und Begehrbarkeit des Landschaftsraumes.

Das Landschaftsbild im Bereich des Plangebiets wird durch die nördlich angrenzende Werksbebauung der Meisterwerke Schulte GmbH geprägt. Diese stellen eine ästhetische Vorbelastung des Landschaftsbildes und somit im näheren Umfeld des geplanten Vorhabens eine erhebliche Verringerung der Erholungseignung dar. Weiterhin ist das Plangebiet teilweise bereits eingezäunt und steht den Erholungssuchenden nicht zur Verfügung.

Konfliktanalyse

Aufgrund der Vorbelastung sowie der Strukturen im Plangebiet wird die durch die Aufstellung des Bebauungsplans bedingte Werkserweiterung zu keinen vorhabensspezifischen Auswirkungen auf das Teilschutzgut „Erholung“ führen. Der im Regionalplan dargestellte Erholungsbereich wird wegen der Vorhabenscharakteristik sowie der Lage des Plangebiets nicht in seiner Funktion beeinträchtigt.

4.4 Schutzgut Tiere

Die Aspekte des Artenschutzes wurden im Rahmen einer Artenschutzprüfung (ASP) betrachtet (MESTERMANN BFL 2015B). Zusammenfassend wurde folgendes Untersuchungsergebnis gewonnen:

4.4.1 Häufige und verbreitete Vogelarten

Bestandsanalyse

Dem Plangebiet mit seinen vorhandenen Biotopstrukturen (vgl. Abschnitt 4.5) kommt generell eine Funktion als Lebensraum und Nahrungshabitat für Arten der gut strukturierten Kulturlandschaft zu.

Bei der Ortsbegehung am 25. April 2012 wurde im Plangebiet in der anstehenden Gehölzreihe sowie im Böschungsgehölz jeweils ein bereits aufgegebenes Nest ge-

funden. Diese Nester werden hinsichtlich der Bauweise der Amsel zugeordnet. Eine vergangene Nutzung durch eine planungsrelevante Vogelart wird im Hinblick auf die Art der Nester ausgeschlossen. Des Weiteren sind bei der Ortsbegehung 2012 die häufigen und verbreiteten Vogelarten Bachstelze und Goldammer im Plangebiet beobachtet worden.

Konfliktanalyse

Mit der 28. Änderung des Flächennutzungsplans im Ortsteil Meiste „Südliche Erweiterung MeisterWerke“ und der Aufstellung des Bebauungsplans MT9 und der damit verbundenen Betriebserweiterung werden die Ackerflächen sowie die Gehölzbestände und in Teilen die Mähwiesenfläche dauerhaft beansprucht.

Da in der Umgebung zu dem Plangebiet mindestens gleichwertige Biotopstrukturen vorhanden sind, wird ein Verlust des angestammten Teilhabitats zu keinen Beeinträchtigungen für die häufigen und verbreiteten Vogelarten führen. Jedoch werden zur Vermeidung der Verbotstatbestände Maßnahmen formuliert (siehe Abschnitt 5.1.2).

4.4.2 Planungsrelevante Arten

Bestandsanalyse

Fledermausarten

Die vorhabensspezifisch beanspruchten Biotopstrukturen im Plangebiet sowie in der unmittelbaren Umgebung des Plangebiets stellen in ihrer Ausprägung ein nicht essenzielles Teilhabitat dar. Das insbesondere von den Ackerflächen gekennzeichnete Plangebiet ist im Hinblick auf den landwirtschaftlich geprägten Landschaftsraum im Untersuchungsgebiet kein essenzielles Nahrungshabitat. Weiterhin übernimmt das Plangebiet keine Funktion als essenziellen, wiederholt und stetig beanspruchten Transferflugweg. Die Gehölzstrukturen weisen keine Eignung als lineare Leitstrukturen für Fledermausarten auf.

Vogelarten

Die von dem Vorhaben beanspruchten Ackerflächen sind hinsichtlich ihrer ökologischen Funktion im räumlichen Zusammenhang mit den umgebenden landwirtschaftlichen Nutzflächen im Raum als (Teil-)Lebensstätte von Tierarten mit einer Bindung an die offene bzw. halboffene Agrarlandschaft anzusehen. Eine Vorbelastung erfahren die im Plangebiet anstehenden Ackerflächen durch das angrenzende Werksgebäude. Im Hinblick auf die geringe Flächengröße sowie die Nähe zu dem Werksgebäude stellen sich die Ackerflächen lediglich als gering geeigneter Lebensraum dar. Die Gehölzbestände im Plangebiet sind aufgrund ihres geringen Alters sowie der geringen Strukturvielfalt nicht geeignet, eine Funktion als Brutstandort für die aufgeführten planungsrelevanten Vogelarten zu übernehmen. Nestbauten oder Baumhöhlen und -spalten wurden bei der Sichtkontrolle nicht festgestellt.

Besonders geschützte Pflanzenarten

Besonders geschützte Pflanzenarten kommen im Untersuchungsgebiet nicht vor. Dementsprechend ergibt sich keine Relevanz des § 44 Abs. 1 Nr. 4 BNatSchG, wonach es verboten ist, wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören.

Konfliktanalyse

Fledermausarten

Eine Betroffenheit von Fledermausarten gemäß § 44 Nr. 1 BNatSchG wird aufgrund der fehlenden Quartiermöglichkeiten im Plangebiet ausgeschlossen. Infolge der 28. Änderung des Flächennutzungsplans im Ortsteil Meiste und der Aufstellung des Bebauungsplans MT9 kann es zu einem Verlust eines nicht essenziellen Teillebensraums bzw. nicht essenziellen Nahrungshabitats kommen. Da das Umfeld des Plangebiets mindestens gleichwertige Biotopstrukturen als Ersatz bietet, kann eine erhebliche Beeinträchtigung im Sinne von § 44 Nr. 2 und 3 BNatSchG ausgeschlossen werden.

Vogelarten

Dem Plangebiet kommt in Bezug auf planungsrelevante Arten keine besondere Bedeutung als Lebensstätte zu. Eine Betroffenheit gemäß § 44 Nr. 1, Nr. 2 und Nr. 3 BNatSchG wird im Hinblick auf die anstehenden Biotopstrukturen in Verbindung mit den individuellen Lebensraumansprüchen nicht erwartet.

Besonders geschützte Pflanzenarten

Eine Betroffenheit gemäß § 44 Nr. 4 BNatSchG wird ausgeschlossen.

4.5 Schutzgut Pflanzen

Bestandsanalyse

Das Plangebiet sowie die angrenzenden Bereiche wurden 2012 und 2015 begangen. Für den Bereich des Plangebiets wurde eine Biotoptypenkartierung (vgl. Anlage 1) angefertigt. Die Bestandsdarstellung erfolgt auf Basis des Luftbildes, die angebotenen Biotoptypen sind nach der Biotoptypenliste des Stadtökologischen Fachbeitrags Nordrhein-Westfalen (LÖBF 2004) klassifiziert. Im Plangebiet finden sich die folgenden Biotoptypen:

Tab. 4 Biotoptypen im Plangebiet und in der näheren Umgebung.

| Bestand Biotoptypenkartierung | |
|-------------------------------|---|
| Code | Biototyp |
| 1.1 | Versiegelte Fläche (Gebäude, Straßen, Wege) |
| 1.3 | Teilversiegelte Fläche (wassergebundene Decke, Schotter-, Kies-, Sandfläche) Rasengitterstein, Rasenfugenpflaster |
| 1.4 | Feld-, Waldweg, unversiegelt mit Vegetationsentwicklung |
| 2.2 | Straßenbegleitgrün, Straßenböschung ohne Gehölzbestand |
| 2.4 | Wegrain, Saum ohne Gehölze |
| 3.1 | Acker, intensiv, Wildkrautarten weitgehend fehlend |
| 3.4 | Intensivwiese, artenarm |
| 4.3 | Zier- und Nutzgarten ohne Gehölze oder mit < 50 % heimischen Gehölzen |
| 4.5 | Intensivrasen (z. B. in Industrie- und Gewerbegebieten, Sportanlagen), Staudenrabatte, Bodendecker |
| 7.2 | Hecke, Wallhecke, Gehölzstreifen, Ufergehölz, Gebüsch mit lebensraumtypischen Gehölzanteilen $\geq 50\%$ |
| 7.4 | Baumreihe, Baumgruppe, Allee mit lebensraumtypischen Baumarten $\geq 50\%$ und Einzelbaum, Kopfbaum lebensraumtypisch |

Konfliktanalyse

Die 28. Änderung des Flächennutzungsplans im Ortsteil Meiste „Südliche Erweiterung MeisterWerke“ und die Aufstellung des Bebauungsplans MT9 wird im Rahmen der daraus resultierenden Werkserweiterung zu einem Verlust der dort anstehenden Biotopstrukturen führen. Im Bereich der Fläche „zum Anpflanzen und Erhalten von Bäumen und Sträuchern“ werden mit den festgesetzten Gehölzpflanzungen neue Biotopstrukturen geschaffen.

4.6 Schutzgut Boden

Bestandsanalyse

Die im Plangebiet und der Umgebung verbreiteten Bodentypen wurden der Bodenkarte für den geologischen Dienst (BK50) entnommen (WMS-FEATURE).

Im Plangebiet stehen folgende Bodentypen an:

- Pseudogley-Braunerde, zum Teil mit Terra-fusca-Relikten (S-B24)
- Typische Braunerde, zum Teil Rendzina-Braunerde (B22); besonders schutzwürdiger flachgründiger Felsboden (Biotopentwicklungspotenzial für Extremstandorte / Stufe 3)
- Pseudogley-Braunerde (S-B32); schutzwürdiger fruchtbarer Boden (Regelungs- und Pufferfunktion / natürliche Bodenfruchtbarkeit / Stufe 1)
- Typische Braunerde (B34); schutzwürdiger fruchtbarer Boden (Regelungs- und Pufferfunktion / natürliche Bodenfruchtbarkeit / Stufe 1)

die sich aus jungpleistozäem Löss und zum Teil Solifluktionsbildung über tertiärem Hochflächenlehm oder alternativ über einer pleistozäem Verwitterungsbildung bzw.

alternativ über einer mittelpleistozäem Grundmoräne über Festgestein aus Kalkstein (Devon und Oberkreide) oder alternativ Sandstein (Unterkreide) entwickelten.

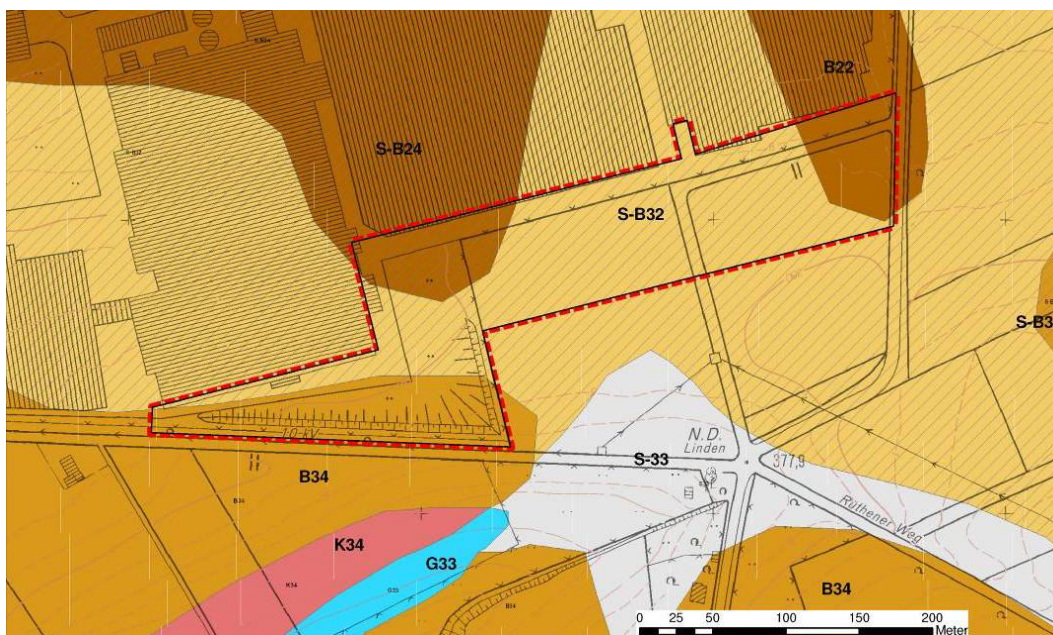


Abb. 10 Bodenarten im Plangebiet (rote Markierung) (WMS-FEATURE).

Legende:

- S-B24 = Pseudogley-Braunerde, zum Teil mit Terra-fusca-Relikten
- B22 = Typische Braunerde, zum Teil Rendzina-Braunerde
- S-B32 = Pseudogley-Braunerde
- B34 = Typische Braunerde
- K34 = Typisches Kolluvium
- S-33 = Typischer Pseudogley, zum Teil Braunerde-Pseudogley
- G33 = Typischer Gley

Konfliktanalyse

Für Böden gilt gemäß § 1 Abs. 1 Landesbodenschutzgesetz (LBodSchG) der folgende Vorsorgegrundsatz: „Mit Grund und Boden soll sparsam und schonend umgegangen werden, dabei sind Bodenversiegelungen auf das notwendige Maß zu begrenzen. Böden, welche die Bodenfunktionen nach § 2 Abs. 2 Nr. 1 und 2 des Bundes-Bodenschutzgesetzes (BBodSchG) im besonderen Maße erfüllen (§ 12 Abs. 8 Satz 1 Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung), sind besonders zu schützen“.

In § 4 Abs. 2 LBodSchG wird die folgende, generelle Prüfverpflichtung formuliert: „Bei der Aufstellung von Bauleitplänen, bei Planfeststellungsverfahren und Plangenehmigungen haben die damit befassten Stellen im Rahmen der planerischen Abwägung vor der Inanspruchnahme von nicht versiegelten, nicht baulich veränderten oder unbebauten Flächen insbesondere zu prüfen, ob vorrangig eine Wiedernutzung von bereits versiegelten, sanierten, baulich veränderten oder bebauten Flächen möglich ist“.

Im Rahmen der 28. Änderung des Flächennutzungsplans im Ortsteil Meiste „Südliche Erweiterung MeisterWerke“ und der Aufstellung des Bebauungsplans MT9 kommt es im Bereich der überbaubaren Fläche zu einer Versiegelung von Pseudogley-Braunerden und Typischen Braunerden. Anderweitige Beeinträchtigungen des Schutzgutes Boden im Plangebiet sind nicht zu erwarten.

4.7 Schutzgut Wasser

4.7.1 Grundwasser

Bestandsanalyse

Das Plangebiet liegt in einem Übergangsbereich zwischen „Gebieten mit mäßig ergeblichem Grundwasservorkommen“ und „Gebieten ohne nennenswerte Grundwasservorkommen“ (GEOLOGISCHES LANDESAMT NORDRHEIN-WESTFALEN 1980).

Konfliktanalyse

Die 28. Änderung des Flächennutzungsplans im Ortsteil Meiste und die Aufstellung des Bebauungsplans MT9 wird zu keinen erheblichen Veränderungen des Grundwassers führen, nachhaltige Wirkungen auf das Teilschutzgut Grundwasser ergeben sich nicht. Durch das geplante Vorhaben wird nicht in das Grundwasser eingegriffen. Es kann in Abhängigkeit von der Art der Oberflächenentwässerung durch die Überbauung derzeitiger Freiflächen zu einer flächenspezifischen Verringerung der Grundwasserneubildungsrate kommen. Das im Gebiet anfallende Niederschlagswasser wird über das neu zu errichtende Regenrückhaltebecken der örtlichen Vorflut zugeleitet. Eine vorhabensspezifische Betroffenheit des Teilschutzgutes Grundwasser ergibt sich nicht.

4.7.2 Oberflächengewässer

Im Plangebiet befinden sich keine natürlichen oder künstlichen Oberflächengewässer. Südlich des Plangebiets fließt in einer Entfernung von ca. 250 m der Bachlauf Aalbecke.

Es ist geplant, dass anfallende Niederschlagswasser in Richtung Osten in das Regenrückhaltebecken zu leiten. Von dort soll es über den Weg „Sautriff“ in den Wegbegleitenden Graben geleitet werden.

Eine vorhabensspezifische Betroffenheit des Schutzgutes ergibt sich damit nicht.

4.8 Schutzgut Klima und Luft

Im Rahmen der planungsrechtlichen Sicherung der vorhandenen Bebauung und Nutzung sind Veränderungen des Schutzguts Klima und Luft ausgeschlossen. Allenfalls im Nahbereich der zukünftigen Bebauung kann es zu geringfügigen Veränderungen der mikroklimatischen Bedingungen kommen. Eine signifikante Belastung der lokal- oder regionalklimatischen Situation ist nicht zu erwarten. Eine vorhabensspezifische Betroffenheit des Schutzgutes ergibt sich damit nicht.

4.9 Schutzgut Landschaft

Der Landschaftsraum im Nahbereich des Plangebiets wird in erster Linie durch die Werksgebäude der MeisterWerke Schulte GmbH geprägt. Die Werksgebäude stehen kompakt beieinander und sind aufgrund der Baukörpergestaltung (Höhe der Gebäude, Farbe etc.) als visuelle Einheit zu verstehen. Die Eingrünung durch randliche Gehölzbestände zum offenen Landschaftsraum schafft eine Abgrenzung der „künstlichen“ Strukturen zum landwirtschaftlich geprägten Offenland und vermindert die ästhetische Beeinträchtigung.



Abb. 11 Blick aus südöstlicher Richtung auf das Werksgelände der MeisterWerke Schulte GmbH. Die geplante Bebauung wird mit der roten Markierung schematisch dargestellt.



Abb. 12 Die geplante Bebauung als schematische Darstellung (rote Markierung) innerhalb der Landschaft aus südlicher Blickrichtung.

Der weiter gefasste Landschaftsraum im Untersuchungsgebiet unterliegt einer landwirtschaftlichen Nutzung und ist gekennzeichnet durch Ackerflächen. Im Talraum der Aalbecke sowie im näheren Umfeld des Gestüts „Wittekindschhof“ finden sich Weideflächen. Zu den landschaftsbildprägenden Gehölzbeständen im Raum zählt das Ufergehölz der Aalbecke, das am Horizont mit dem südlich gelegenen Waldbestand sowie mit den bewaldeten Höhen des Arnsberger Waldes eine visuelle Einheit bildet (vgl. Abb. 13).



Abb. 13 Der Landschaftsraum in südliche Blickrichtung.

Eine optische Beeinträchtigung des Landschaftsbilds durch das geplante Vorhaben wird nicht erwartet. Das geplante Gebäude wird räumlich in den baulichen Zusammenhang der vorhandenen Werksgebäude eingefügt und wird sich demzufolge nicht als Solitärgebäude darstellen. Erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes Landschaft werden ausgeschlossen.

4.10 Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

Im Bereich des Plangebiets sind keine Kultur- und sonstigen Sachgüter vorhanden. Eine vorhabensspezifische Betroffenheit des Schutzgutes ergibt sich damit nicht.

4.11 Biologische Vielfalt und Wechselwirkungen

Biologische Vielfalt

Der Begriff der biologischen Vielfalt oder Biodiversität steht als Sammelbegriff für die Gesamtheit der Lebensformen auf allen Organisationsebenen, von den Arten bis hin zu den Ökosystemen. Das Untersuchungsgebiet weist in diesem Zusammenhang eine Ausstattung von Lebensräumen auf, die einerseits durch die landwirtschaftliche Nutzung geprägt wird, andererseits durch den Bachlauf Aalbecke mit den begleitenden Gehölzbeständen. Der Wechsel von offenen Flächen mit den vorhandenen Gehölzbeständen in einem topografisch bewegten Landschaftsraum wird als Indikator einer biologischen Vielfalt gewertet. Die Situation im Untersuchungsgebiet entspricht daher einer regionaltypischen Kulturlandschaft mit einer Vielfalt an Lebensräumen und den dort zu erwartenden Arten. Die 28. Änderung des Flächennutzungsplans im Ortsteil Meiste und die Aufstellung des Bebauungsplans MT9 werden auf die mittelbar betroffenen Biotop- und Lebensraumstrukturen keine vorhabensspezifischen Auswirkungen mit nachhaltigen Beeinträchtigungen der biologischen Vielfalt ausüben.

Wechselwirkungen

Zwischen den Schutzgütern im Untersuchungsgebiet bestehen komplexe Wechselwirkungen, da diese im Naturhaushalt und funktional in einem Wirkungsgefüge miteinander verbunden sind. Die schutzgutbezogene Beschreibung und Bewertung des Naturhaushaltes im Untersuchungsgebiet berücksichtigt vielfältige Aspekte der funktionalen Beziehungen zu anderen Schutzgütern. Somit werden über den schutzgutbezogenen Ansatz die ökosystemaren Wechselwirkungen prinzipiell mit erfasst. Eine Zusammenfassung dieser möglichen schutzgutbezogenen Wechselwirkungen zeigt die nachstehende Tabelle 5.

Tab. 5 Zusammenfassung der schutzgutbezogenen Wechselwirkungen.

| Schutzgut/Schutzgutfunktion | Wechselwirkungen mit anderen Schutzgütern |
|---|---|
| Menschen und menschliche Gesundheit <ul style="list-style-type: none"> - Immissionsschutz - Erholung | <ul style="list-style-type: none"> - Der Mensch greift über seine Nutzungsansprüche bzw. die Wohn-, Wohnumfeldfunktion sowie die Erholungsfunktion in ökosystemare Zusammenhänge ein. Es ergibt sich eine Betroffenheit aller Schutzgüter. |
| Pflanzen <ul style="list-style-type: none"> - Biotopfunktion - Biotopkomplexfunktion | <ul style="list-style-type: none"> - Abhängigkeit der Vegetation von den Standorteigenschaften Boden, Klima, Wasser, Menschen - Pflanzen als Schadstoffakzeptor im Hinblick auf die Wirkpfade Pflanzen-Mensch, Pflanzen-Tiere |
| Tiere <ul style="list-style-type: none"> - Lebensraumfunktion | <ul style="list-style-type: none"> - Abhängigkeit der Tierwelt von der Lebensraumausstattung (Vegetation, Biotopvernetzung, Boden, Klima, Wasser) - Spezifische Tierarten als Indikator für die Lebensraumfunktion von Biotoptypen |
| Boden <ul style="list-style-type: none"> - Biotopentwicklungspotenzial - Landwirtschaftliche Ertragsfähigkeit - Schutzwürdigkeit von Böden, abgebildet über die natürlichen Bodenfunktionen und die Archivfunktion | <ul style="list-style-type: none"> - Ökologische Bodeneigenschaften, abhängig von den geologischen, geomorphologischen, hydrogeologischen, vegetationskundlichen und klimatischen Verhältnissen - Boden als Lebensraum für Tiere und Pflanzen - Boden als Schadstofftransportmedium im Hinblick auf Wirkpfade Boden-Pflanzen, Boden-Wasser, Boden-Mensch, Boden-Tiere - Boden in seiner Bedeutung für den Landschaftswasserhaushalt (Grundwasserneubildung, Retentionsfunktion, Grundwasserschutz) |
| Wasser <ul style="list-style-type: none"> - Bedeutung im Landschaftswasserhaushalt - Lebensraumfunktion der Gewässer und Quellen - Potenzielle Gefährdung gegenüber Verschmutzung - Potenzielle Gefährdung gegenüber einer Absenkung | <ul style="list-style-type: none"> - Abhängigkeit der Grundwasserneubildung von klimatischen, boden- und vegetationskundlichen bzw. nutzungsbezogenen Faktoren - Oberflächennahes Grundwasser in der Bedeutung als Faktor der Bodenentwicklung und als Standortfaktor für Biotope, Pflanzen und Tiere - Grundwasser als Transportmedium für Schadstoffe im Wirkgefüge Wasser-Mensch - Selbstreinigungskraft des Gewässers abhängig vom ökologischen Zustand - Gewässer als Lebensraum für Tiere und Pflanzen |
| Klima und Luft <ul style="list-style-type: none"> - Regionalklima - Geländeklima - Klimatische Ausgleichsfunktion - Lufthygienische Ausgleichsfunktion | <ul style="list-style-type: none"> - Geländeklima in seiner klimaphysiologischen Bedeutung für den Menschen - Geländeklima als Standortfaktor für Vegetation und Tierwelt - Abhängigkeit von Relief und Vegetation/Nutzung - Lufthygienische Situation für den Menschen - Bedeutung von Vegetationsflächen für die lufthygienische Ausgleichsfunktion - Luft als Transportmedium im Hinblick auf Wirkgefüge Luft-Pflanze, Luft-Mensch |
| Landschaft <ul style="list-style-type: none"> - Landschaftsgestalt - Landschaftsbild | <ul style="list-style-type: none"> - Abhängigkeit der Landschaftsgestalt und des Landschaftsbildes von Landschaftsfaktoren wie Relief, Vegetation, Gewässer, Leit- und Orientierungsfunktion für Tiere |
| Kultur- und sonstige Sachgüter <ul style="list-style-type: none"> - Kulturelemente - Kulturlandschaften | <ul style="list-style-type: none"> - Historischer Zeugniswert als wertgebender Faktor der Landschaftsgestalt und des Landschaftsbildes |

Die 28. Änderung des Flächennutzungsplans im Ortsteil Meiste und die Aufstellung des Bebauungsplans MT9 wird zu Auswirkungen auf die Schutzgüter Pflanzen und Boden führen, da mit dem Bau des Gebäudes die Entfernung der vorhandenen Biotopstrukturen sowie die Versiegelung von Boden einher geht.

Die mit der Versiegelung einhergehende potenzielle Verringerung der Grundwasserneubildungsrate sowie die Veränderung der mikroklimatischen Bedingungen aufgrund des Verlusts der Freifläche stehen in einer funktionalen Beziehung, besitzen jedoch aufgrund ihrer Geringfügigkeit für die Bewertung der Wechselwirkungen keine Relevanz.

Auch wird der Verlust anstehender Biotopstrukturen keine erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere nach sich ziehen. Eine Wechselwirkung zwischen dem Teilschutzgut Erholung und dem Schutzgut Landschaft ist ausgeschlossen. Die 28. Änderung des Flächennutzungsplans im Ortsteil Meiste und die Aufstellung des Bebauungsplans MT9 führt zu keinen erkennbaren Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern. Eine Verstärkung potenzieller negativer Auswirkungen wird demnach ausgeschlossen.

5.0 Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege

5.1 Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von Beeinträchtigungen

5.1.1 Schutzgut Mensch und menschliche Gesundheit

5.1.1.1 Schallemissionen/Schadstoffbeeinträchtigungen

Die schalltechnische Untersuchung hat ergeben, „dass Vorhaben (Betriebe und Anlagen) auf der untersuchten Fläche zulässig sind, deren Geräusche die Emissionskontingente von tags $L_{EK,tags} = 67 \text{ dB(A)/m}^2$ und nachts von $L_{EK,nachts} = 50 \text{ dB(A)/m}^2$ nicht überschreiten.

Zur Berücksichtigung der Geräuschvorbelastung durch den bestehenden Betrieb wurden die Emissionskontingente so festgelegt, dass die Immissionspegelbeiträge des untersuchten Plangebietes die Immissionsrichtwerte gemäß TA Lärm im Tages- und Nachtzeitraum um mind. 10 dB unterschreiten.

Somit bestehen aus schalltechnischer Sicht keine Bedenken gegen die Aufstellung eines Bebauungsplans für die untersuchte Fläche [...].“ (KÖTTER CONSULTING ENGINEERS 2015)

Im Zusammenhang mit der Umsetzung des Bebauungsplans MT9 können Immissionsbelastungen aufgrund der Bautätigkeiten nicht ausgeschlossen werden, diese finden jedoch lediglich temporär während der Bauphase statt.

Ein Bedarf an Vermeidungs- oder Minderungsmaßnahmen ergibt sich daher nicht.

5.1.1.2 Erholung

Dem Plangebiet kommt keine Erholungsfunktion zu, demnach ergibt sich kein Bedarf an Vermeidungs- oder Minderungsmaßnahmen.

5.1.2 Schutzgut Tiere

Zur Vermeidung von Verbotstatbeständen gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG wurde für die häufigen und verbreiteten Vogelarten folgende Vermeidungsmaßnahme formuliert:

- Zur Vermeidung von baubedingten Betroffenheiten im Rahmen der Baufeldfreimachung sollte die Inanspruchnahme von Vegetationsbeständen auf Zeiten außerhalb der Brutrevierbesetzung (März bis September) erfolgen. Rodungs- und Räumungsmaßnahmen sämtlicher Vegetationsflächen sollten dementsprechend nur zwischen dem 1. Oktober und dem 28. Februar

durchgeführt werden. Im Falle nicht vermeidbarer Flächenbeanspruchungen außerhalb dieses Zeitraums wird durch eine ökologische Baubegleitung sichergestellt, dass eine Entfernung von Vegetationsbeständen oder des Oberbodens nur durchgeführt wird, wenn die betroffenen Gehölze und Freiflächen frei von einer Quartiernutzung sind.

5.1.3 Schutzgut Pflanzen

Die Aktivitäten der Baumaßnahmen (Baustelleneinrichtung, Erdarbeiten, Materiallagerung) sollten auf das Plangebiet und die zukünftig befestigten oder überbauten Flächen beschränkt bleiben. Weiterhin ist die DIN 18920 Vegetationstechnik im Landschaftsbau – Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen zu beachten. Im Besonderen ist dafür Sorge zu tragen, dass im Bereich von Kronentraufen zzgl. 1,50 m

- keine Baufahrzeuge oder -maschinen fahren oder geparkt werden
- nichts gelagert wird
- keine Abgrabungen oder Verdichtungen vorgenommen werden

Dies gilt nicht für bereits versiegelte Bereiche.

5.1.4 Schutzgut Boden

Für die im Plangebiet anstehenden Bodenarten kann im Zusammenhang mit dem geplanten Vorhaben keine Verminderungs- oder Vermeidungsmaßnahme formuliert werden. Bei Realisierung des Vorhabens ist ein Verlust bzw. eine nachhaltige Veränderung des anstehenden Bodentyps nicht zu vermeiden.

Eine Beeinträchtigung natürlicher Böden in den Randbereichen außerhalb des Plangebiets wird zuverlässig verhindert, indem im Rahmen der Bautätigkeit die begleitenden Maßnahmen im Umfeld (z. B. Baustelleneinrichtung, Materiallagerung, Materialtransport) auf das Plangebiet und die zukünftig befestigten oder überbauten Flächen beschränkt werden. Es gelten grundsätzlich die DIN 18300 (Erdarbeiten) sowie die DIN 18915 (Bodenarbeiten).

5.1.5 Schutzgut Wasser

Durch das Vorhaben werden weder das Grundwasser noch werden Oberflächengewässer nachhaltig tangiert. Ein Bedarf an Maßnahmen ergibt sich nicht

5.1.6 Schutzgut Klima und Luft

Mit dem geplanten Vorhaben sind keine lokal- oder regionalklimatischen Veränderungen verbunden. Ein Bedarf an Maßnahmen ergibt sich nicht.

5.1.7 Schutzgut Landschaft

In Verbindung mit dem geplanten Vorhaben sind keine maßgeblichen Veränderungen der Landschaftsgestalt und des Landschaftsbildes verbunden. Ein Bedarf an Maßnahmen ergibt sich nicht.

5.1.8 Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

Eine Beeinträchtigung von Kultur- und sonstigen Sachgütern ist nicht zu erwarten. Ein Bedarf an Maßnahmen ergibt sich nicht.

5.2 Kompensationsmaßnahmen

Die naturschutzfachliche Eingriffsregelung gemäß § 1a BauGB fordert für zu erwartende Eingriffe in Natur und Landschaft eine Entscheidung über die Belange des Natur- und Landschaftsschutzes im Rahmen der Abwägung aller privaten und öffentlichen Belange. Oberste Priorität hat grundsätzlich die Vermeidung des Eingriffs.

Im Sinne einer planungsrechtlichen Zulässigkeit der geplanten Betriebserweiterung und der Tatsache, dass es sich bei dem Plangebiet bereits um einen durch vorhandene gewerbliche Nutzung geprägten Bereich handelt, sind die Belange des Natur- und Landschaftsschutzes vor den o. g. Zielen sekundär.

Diese bedeutet, dass das öffentliche Interesse der Bereitstellung entsprechend nutzbarer Flächen an geeigneten Standorten überwiegt. Alternative Standorte sind demnach vor diesem Hintergrund ausgeschlossen. Der damit verbundene Eingriff ist daher durch geeignete Maßnahmen und Festsetzungen/vertraglichen Regelungen zu kompensieren.

Die Bilanzierung erfolgt in vereinfachter Form unter Verwendung der „Numerischen Bewertung von Biotoptypen für die Bauleitplanung in NRW“ (LANUV 2008).

Der Bestand wurde im Rahmen einer Biotoptypenkartierung am 19.08.2015 erfasst. Als Bestandssituation für die Eingriffsbewertung wurden, sofern sich Flächenüberschneidungen mit den neuen Plangrenzen ergeben, die Festsetzungen bestehender Bebauungspläne berücksichtigt.

Bestandssituation der Biotoptypen unter Berücksichtigung der rechtskräftigen Bebauungspläne



Abb. 14 Bestandssituation der Biotoptypen unter Berücksichtigung der rechtskräftigen Bebauungspläne. Plangebiet des geplanten Bebauungsplans MT9 als rote Strichlinie.

Tab. 6 Ermittlung des Biotopwertes des Bestandes unter Berücksichtigung der rechtskräftigen Bebauungspläne.

| Bestandswert | Biotoptyp rechtskräftige Bebauungspläne | Fläche in m ² | Wertfaktor | Biotopunkte |
|----------------------------|---|--------------------------|------------|----------------|
| Code | | | | |
| 1.1 | Versiegelte Fläche (Gebäude, Straßen, Wege) | 9.643 | 0 | 0 |
| 1.4 | Feld-, Waldweg, unversiegelt mit Vegetationsentwicklung | 141 | 3 | 423 |
| 2.4 | Wegrain, Saum ohne Gehölze | 376 | 4 | 1.504 |
| 3.1 | Acker, intensiv, Wildkrautarten weitgehend fehlend | 18.170 | 2 | 36.340 |
| 7.2 | Baumreihe, Baumgruppe Gebüsch mit lebensraumtypischen Gehölzanteilen > 50 % | 14.125 | 5 | 70.625 |
| Summe Bestandswert: | | 42.455 | | 108.892 |

Plansituation der Biotoptypen des Bebauungsplans MT9



Abb. 15 Plansituation der Biotoptypen des Bebauungsplans MT9. Grenze des Plangebietes als rote Strichlinie.

Tab. 7 Ermittlung des Biotopwertes der Planung.

| Planwert | Biotoptyp Planung | Fläche in m ² | Wertfaktor | Biotoppunkte |
|------------------------|--|--------------------------|------------|---------------|
| Code | | | | |
| 1.1 | Gewerbefläche versiegelt | 27.564 | 0 | 0 |
| 4.6 | Extensivrasen (z. B. in Grün- und Parkanlagen) (Regenrückhaltebecken) | 484 | 4 | 1.936 |
| 7.2 | Baumreihe, Baumgruppe Gebüsch mit lebensraumtypischen Gehölzanteilen > 50 % (Eingrünung) | 14.407 | 5 | 72.035 |
| Summe Planwert: | | 42.455 | | 73.971 |

Kompensationserfordernis

Bestandwert : 108.892

abzüglich Planwert: 73.971

Kompensationserfordernis: 34.921

Die Gegenüberstellung der Wertigkeiten von Bestand und Planung zeigt, dass durch die geplanten Festsetzungen ein Wertdefizit von insgesamt **34.921** Wertpunkten entsteht.

5.3 Nachweis des Kompensationsflächenbedarfs

Für die Umsetzung der Kompensationsmaßnahmen stehen die Ausgleichsflächen 1–5 zur Verfügung.

Nach Abstimmung mit der Unteren Landschaftsbehörde des Kreises Soest werden die Ausgleichsmaßnahmen auf den **Ausgleichsflächen 1 und 2** nicht durchgeführt. Stattdessen wird das Ökokonto der MeisterWerke Schulte GmbH gleichwertig mit 28.850 Biotoppunkten ($13.448 + 2.000 + 13.402 = 28.850$) belastet.

Im Rahmen der „Betrachtung der Ausgleichsverpflichtungen und dem Nachweis von Ausgleichsflächen der MeisterWerke Schulte GmbH“ (MESTERMANN BFL 2015C) wurde ein Biotopwertüberschuss von 99.474 Biotoppunkten ermittelt, welcher zur Verrechnung mit dem Defizit von 28.850 herangezogen wird.

Ausgleichsfläche 3 befindet sich in der Gemarkung Meiste, Flur 1, Flurstück 209 tlw. Die Ausgleichsfläche umfasst eine 600 m² große Teilfläche an der Ostseite des Flurstücks und wird derzeit als Gewerbefläche/Lagerfläche (Biototyp 1.3 Teilversiegelte- oder unversiegelte Betriebsflächen, BWP 1) genutzt. Im Zuge der Kompensation wird auf dieser Fläche ein Gehölzstreifen aus heimischen Gehölzen angelegt (Biototyp 7.2 Hecke, Gehölzstreifen, Gebüsch, mit lebensraumtypischen Gehölzanteilen $\geq 50\%$, BWP 5). Somit erfährt diese Fläche eine Aufwertung von 4 BWP.

Ausgleichsfläche 4 liegt randlich der Vorhabensfläche in der Gemarkung Meiste, Flur 1, Flurstück 255 tlw. Auf dieser 192 m² großen, ehemaligen Wegeparzelle (Biototyp 1.3 Teilversiegelte- oder unversiegelte Betriebsflächen, BWP 1) wird ein Gehölzstreifen angepflanzt (Biototyp 7.2 Hecke, Gehölzstreifen, Gebüsch, mit lebensraumtypischen Gehölzanteilen $\geq 50\%$, BWP 5). Es erfolgt eine Aufwertung der Fläche um 4 BWP.

Ausgleichsfläche 5 befindet sich in der Gemarkung Meiste, Flur 1, Flurstück 328 tlw. Diese Fläche stellt sich als eine 968 m² große Teilfläche dar, die momentan von Ackerland (3.1 Ackerfläche, intensiv, Wildkrautarten weitgehend fehlend, BWP 2) eingenommen wird. Im Zuge der Kompensation wird auf dieser Fläche ein Gehölzstreifen aus heimischen Gehölzen angelegt (Biototyp 7.2 Hecke, Gehölzstreifen, Gebüsch, mit lebensraumtypischen Gehölzanteilen $\geq 50\%$, BWP 5). Somit erfährt diese Fläche eine Aufwertung von 3 BWP.

Tab. 8 Berechnung der erforderlichen Biotopwertverbesserung für die Aufstellung des Bebauungsplans MT9 in Meiste.

| Bestandswert Kompensationsflächen | | | | |
|--|---|--------------------------------|-------------------|--------------------|
| Ausgleichsfläche | Biototyp/ Code | Fläche in m² | Wertfaktor | Biotopunkte |
| 3 | 1.3 Teilversiegelte- oder unversiegelte Betriebsflächen | 600 | 1 | 600 |
| 4 | 1.3 Teilversiegelte- oder unversiegelte Betriebsflächen | 192 | 1 | 192 |
| 5 | 3.1 Ackerfläche, intensiv, Wildkrautarten weitgehend fehlend | 968 | 2 | 1.936 |
| | Summe: | 1.760 | | 2.728 |
| Planwert Kompensationsflächen | | | | |
| Ausgleichsfläche | Biototyp/ Code | Fläche in m² | Wertfaktor | Biotopunkte |
| 3 | 7.2 Hecke, Gehölzstreifen, Gebüsch mit lebensraumtypischen Gehölzanteilen < 50% | 600 | 5 | 3.000 |
| 4 | 7.2 Hecke, Gehölzstreifen, Gebüsch mit lebensraumtypischen Gehölzanteilen < 50% | 192 | 5 | 960 |
| 5 | 7.2 Hecke, Gehölzstreifen, Gebüsch mit lebensraumtypischen Gehölzanteilen < 50% | 968 | 5 | 4.840 |
| | Summe: | 1.760 | | 8.800 |
| Differenz der Biotopunkte vor und nach den geplanten Kompensationsmaßnahmen | | | | |
| 2.728 – 8.800 = 6.072 | | | | |

5.4 Bilanz

| | |
|------------------------------------|----------|
| Kompensationserfordernis : | 34.921 |
| Kompensation Ökokonto (Fläche 1-2) | 28.850 |
| Kompensation Fläche 3-5 | 6.072 |
| Überschuss: | 1 |

Mit Anerkennung der Kompensationsmaßnahmen verbleibt kein weiterer Kompensationsbedarf durch den Eingriff des Bebauungsplanes MT Nr. 9 „Hochregallager MeisterWerke“. Der Eingriff in den Naturhaushalt und das Landschaftsbild ist ausgeglichen.

5.5 Monitoring

In der Anlage zu § 2 Abs. 4 und § 2a Baugesetzbuch (BauGB) wird die Beschreibung geplanter Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen der Umsetzung des Bebauungsplans auf die Umwelt gefordert.

Die Stadt Rüthen verfügt über kein eigenes Umweltüberwachungs- und Beobachtungssystem. Die Durchführung der Planung sowie deren erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt werden daher im Rahmen der allgemeinen Umweltüberwachung unter Einbeziehung der Fachbehörden des Kreises Soest überprüft. Die gegenseitige Weitergabe von Informationen zwischen den Dienststellen des Kreises und der Stadt Rüthen ist gewährleistet.

Sollten unerwartete nachteilige Umweltauswirkungen auftreten, welche über die im Umweltbericht beschriebenen Auswirkungen hinausgehen, werden diese frühzeitig ermittelt und ihnen wird mit geeigneten Maßnahmen entgegengewirkt.

6.0 Zusammenfassung

Gegenstand der Betrachtung dieses Umweltberichts ist die 28. Änderung des Flächennutzungsplans im Ortsteil Meiste „Südliche Erweiterung MeisterWerke“ und die Aufstellung des Bebauungsplans MT9 in Meiste der Stadt Rüthen. Im Zuge der Standortsicherung ist nun vorgesehen, die planungsrechtlichen Grundlagen für eine betrieblich notwendige zusätzliche Erweiterung des bestehenden Betriebes nach Süden zu schaffen.

Diese Erweiterung soll in erster Linie der Lagerung und Kommissionierung der hier produzierten Güter dienen. Das ca. 4,2 ha große Plangebiet befindet sich südlich der Ortschaft Meiste, Stadt Rüthen, am südlichen Rand des vorhandenen Betriebsgeländes der MeisterWerke Schulte GmbH im Kreis Soest, Regierungsbezirk Arnsberg.

Das Plangebiet befindet sich am südlichen Rand des vorhandenen Betriebsgeländes der MeisterWerke Schulte GmbH. Während sich westlich der Bebauungsplan MT8 anschließt, grenzen nach Norden hin die Bebauungspläne MT5 und MT7 an. Nach Süden grenzen landwirtschaftlich genutzte Flächen an das Plangebiet, östlich bildet der vorhandene öffentliche Wirtschaftsweg die Grenze.

Die durch Baugrenzen definierten überbaubaren Grundstücksflächen werden vollständig als eingeschränktes Industriegebiet gemäß § 9 BauNVO i. V. m. § 1 Absätze 4, 5 und 9 BauNVO festgesetzt. Danach sind hier nur holzverarbeitende und -bearbeitende Betriebe einschließlich deren Nebenanlagen, Lagerhäuser, Lagerplätze sowie betriebsgebundene Verwaltungsgebäude zulässig. Das Maß der baulichen Nutzung wird gemäß § 16 BauNVO durch die Grundflächenzahl von 0,8 und durch die maximal zulässige Gebäudehöhe von 405,00 m ü. NN definiert. Damit sind Gebäude mit einer Höhe von rund 25 m zulässig, ohne dass es zu einer Beeinträchtigung der Umgebung und der Belange von Natur und Landschaft kommt. Auf die Festsetzung der Anzahl der Vollgeschosse und auf die Festsetzung einer Geschossflächenzahl wird verzichtet, da diese wegen der Eigenart des Betriebes und der geplanten Gebäude nicht notwendig ist. Für Silos, Kesselhäuser, Filteranlagen und ähnliche technische Anlagen kann die maximale Gebäudehöhe um bis zu 1,00 m überschritten werden. Im südlichen Bereich des Plangebiets wird eine ca. 10.770 m² große Fläche zum „Anpflanzen und Erhalten von Bäumen und Sträuchern“ gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB festgesetzt. Auf dieser Fläche ist eine Gehölzanpflanzung mit standortgerechten heimischen Gehölzen anzulegen und dauerhaft zu unterhalten. Abgängige Gehölze sind gleichwertig zu ersetzen. Eine Artenliste ist in den textlichen Festsetzungen des Bebauungsplans zu finden.

Im Zusammenhang mit der 28. Änderung des Flächennutzungsplans im Ortsteil Meiste Rüthen und der Aufstellung des Bebauungsplans MT9 wird durch die Veränderung der Oberfläche im direkten Eingriffsbereich sowie ggf. der ökologischen Bedingungen im Bereich eines an den Baukörper anschließenden Bereichs (Belastungszone) zu einer mehr oder weniger starken Veränderung der ökologischen Bedingungen führen.

Die Ursachen dieser Wirkungen sind im Wesentlichen:

- Entfernung der anstehenden Biotopstrukturen
 - Umwandlung der Ackerfläche, Pflanzfläche und Lagerfläche in ein Industriegebiet
 - Entfernung von Gehölzen
- vollständige, dauerhafte Versiegelung von Flächen im Bereich der geplanten Bebauung
- Anpflanzung von Gehölzen
- Herrichtung eines Regenrückhaltebeckens

In einer Bestandsermittlung wurden im Zuge der Umweltprüfung für die potenziell betroffenen Schutzgüter die Aspekte der bestehenden Umweltsituation im Plangebiet ermittelt und bewertet. Dazu sind eine Ortsbegehung (25. April 2012) durchgeführt und die einschlägigen Datenbanken und Literaturstellen ausgewertet worden. Die Betroffenheit planungsrelevanter Tierarten wurde in einer Artenschutzprüfung betrachtet (MESTERMANN BFL 2015B). Weiterhin wurde für den gesamten Geltungsbereich eine Biotopkartierung angefertigt (vgl. Anlage 1).

Anhand der ermittelten Bestandssituation im Untersuchungsgebiet ist es möglich, die Umweltauswirkungen, die von dem Vorhaben ausgehen, zu prognostizieren und den Umfang und die Erheblichkeit dieser Wirkungen abzuschätzen.

Gemäß den Vorgaben des § 1 Abs. 6 BauGB werden im Rahmen der Umweltprüfung die Auswirkungen auf folgende Schutzgüter geprüft:

- Menschen und menschliche Gesundheit
- Tiere
- Pflanzen
- Boden
- Wasser
- Klima und Luft
- Landschaft
- Kultur- und sonstige Sachgüter
- Biologische Vielfalt und Wechselwirkungen

Relevante Auswirkungen auf die Schutzgüter Mensch und menschliche Gesundheit, Wasser, Klima und Luft, Landschaft, Kultur- und sonstige Sachgüter sowie biologische Vielfalt und Wechselwirkungen sind nicht zu erwarten. Eine Betroffenheit der Schutzgüter Tiere, Pflanzen und Boden wird unter Berücksichtigung folgender Vermeidungsmaßnahmen nicht erwartet:

- **Schutzgut Tiere**

Zur Vermeidung von Verbotstatbeständen gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG wurde für die häufigen und verbreiteten Vogelarten folgende Vermeidungsmaßnahme formuliert:

Zur Vermeidung von baubedingten Betroffenheiten im Rahmen der Baufeldfreimachung sollte die Inanspruchnahme von Vegetationsbeständen auf Zeiten außerhalb der Brutrevierbesetzung (März bis September) erfolgen. Rodungs- und Räumungsmaßnahmen sämtlicher Vegetationsflächen sollten dementsprechend nur zwischen dem 1. Oktober und dem 28. Februar durchgeführt werden. Im Falle nicht vermeidbarer Flächenbeanspruchungen außerhalb dieses Zeitraums wird durch eine ökologische Baubegleitung sichergestellt, dass eine Entfernung von Vegetationsbeständen oder des Oberbodens nur durchgeführt wird, wenn die betroffenen Gehölze und Freiflächen frei von einer Quartiernutzung sind.

- **Schutzgut Pflanzen**

Die Aktivitäten der Baumaßnahmen (Baustelleneinrichtung, Erdarbeiten, Materiallagerung) sollten auf das Plangebiet und die zukünftig befestigten oder überbauten Flächen beschränkt bleiben. Weiterhin ist die DIN 18920 Vegetationstechnik im Landschaftsbau – Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen zu beachten. Im Besonderen ist dafür Sorge zu tragen, dass im Bereich von Kronentraufen zzgl. 1,50 m

- keine Baufahrzeuge oder -maschinen fahren oder geparkt werden
- nichts gelagert wird
- keine Abgrabungen oder Verdichtungen vorgenommen werden

Dies gilt nicht für bereits versiegelte Bereiche.

- **Schutzgut Boden**

Für die im Plangebiet anstehenden Bodenarten kann im Zusammenhang mit dem geplanten Vorhaben keine Verminderungs- oder Vermeidungsmaßnahme formuliert werden. Bei Realisierung des Vorhabens ist ein Verlust bzw. eine nachhaltige Veränderung des anstehenden Bodentyps nicht zu vermeiden.

Eine Beeinträchtigung natürlicher Böden in den Randbereichen außerhalb des Plangebiets wird zuverlässig verhindert, indem im Rahmen der Bautätigkeit die begleitenden Maßnahmen im Umfeld (z. B. Baustelleneinrichtung, Materiallagerung, Materialtransport) auf das Plangebiet und die zukünftig befestigten oder überbauten Flächen beschränkt werden. Es gelten grundsätzlich die DIN 18300 (Erdarbeiten) sowie die DIN 18915 (Bodenarbeiten).

Es verbleibt nach Realisierung des Vorhabens ein Eingriff in Natur und Landschaft. Auf der Basis der „Numerischen Bewertung von Biototypen für die Bauleitplanung in NRW“ (LANUV 2008) wurde ein Biotopwertdefizit von 34.921 Biotoppunkten ermittelt.

Durch den Ausgleich über das Ökokonto der MeisterWerke Schulte GmbH sowie über die geplanten Ausgleichsmaßnahmen 3-5 erfolgt ein Ausgleich in Höhe von 34.922 Biotoppunkten. Der erforderliche Ausgleich für die Eingriffe in den Naturhaushalt ist damit erbracht.

Warstein-Hirschberg, November 2015



Bertram Mestermann

Dipl.-Ing. Landschaftsarchitekt

Literaturverzeichnis

BEZ. REG. ARNSBERG (2012): Regionalplan Arnsberg. Teilabschnitt Kreis Soest und Hochsauerlandkreis. Arnsberg.

BFN (2015): Bundesamt für Naturschutz. (WWW-Seite)
<http://www.geodienste.bfn.de/schutzgebiete/#?centerX=3464639.152?centerY=5708111.255?scale=10000?layers=576>. Zugriff: 24.08.2015 11:45 MESZ.

KÖTTER Consulting Engineers (2015): Schalltechnischer Bericht Nr. 215345-01.01 über die Auslegung von Emissionskontingenten im Rahmen des B-Planverfahrens für die geplante Erweiterung des Betriebsgeländes der MeisterWerke Schulte GmbH in 59602 Rüthen-Meiste. Rheine.

GEOLOGISCHES LANDESAMT NORDRHEIN-WESTFALEN (1980): Karte der Grundwasserlandschaften in Nordrhein-Westfalen. Krefeld.

HOFFMANN & STAKEMEIER INGENIEURE GMBH (2015): Zeichnerische Festsetzung zum Bebauungsplan MT 9 Ortsteil Meiste. Büren.

LANUV (2008): Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen. Numerische Bewertung von Biotoptypen für die Bauleitplanung in NRW. Recklinghausen.

LANUV (2015): Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen, LINFOS – Landschaftsinformationssammlung, Düsseldorf. (WWW-Seite) <http://www.gis.nrw.de/osirisweb/viewer/viewer.htm>,
Zugriff: 19.08.2015, 09:45 MESZ.

LÖBF (2004): Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten NRW. Anleitung für Grundlagenerhebungen (Zuarbeiten) zum Stadtökologischen Fachbeitrag (STÖB) gemäß § 15a LG NRW, Recklinghausen.

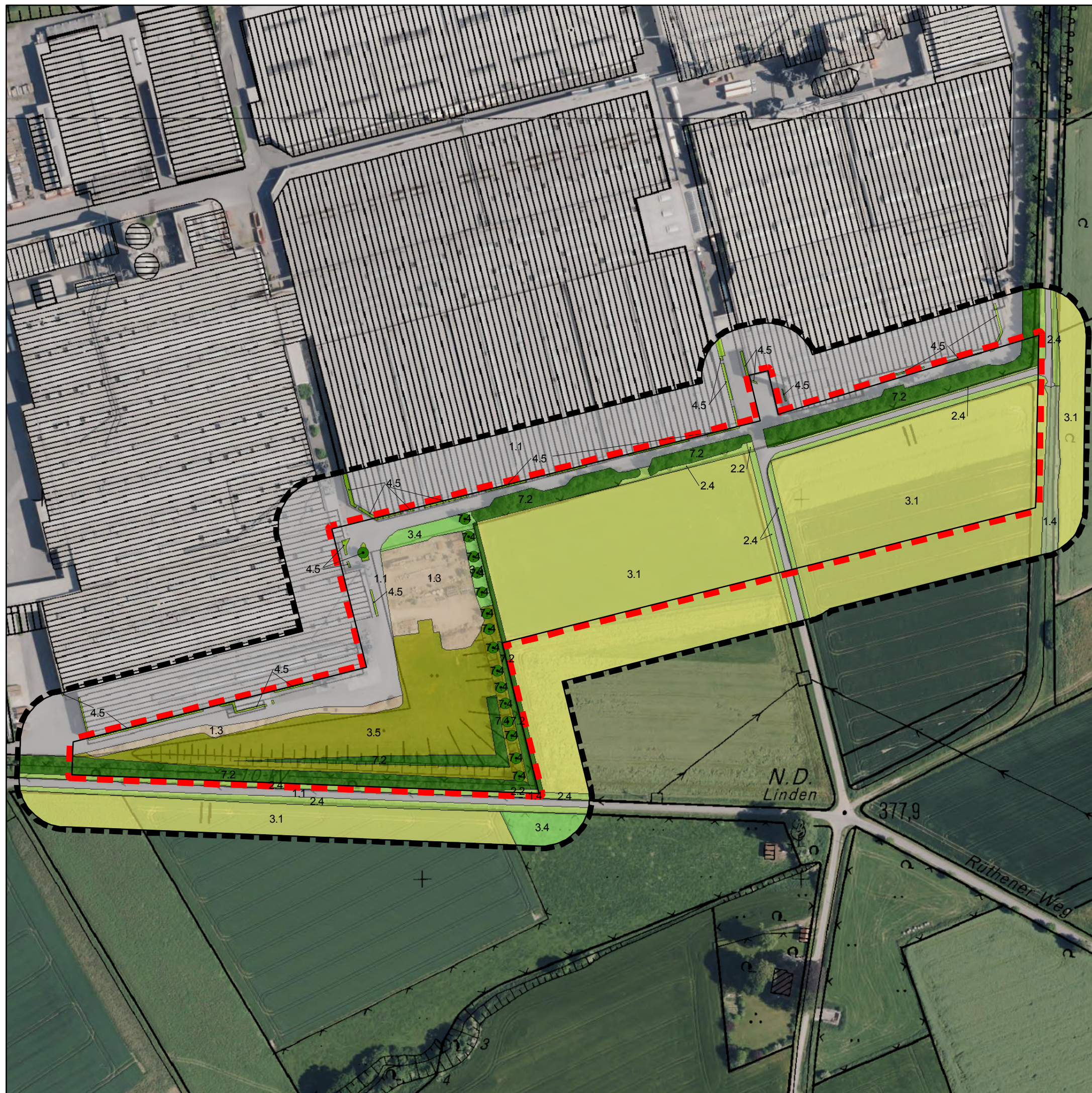
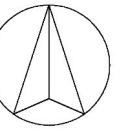
MESTERMANN BFL (2015A): Bertram Mestermann – Büro für Landschaftsplanung, FFH-Vorprüfung zur 28. Änderung des Flächennutzungsplans im Ortsteil Meiste „Südliche Erweiterung MeisterWerke“ und zur Aufstellung des Bebauungsplans MT9 in Meiste, Stadt Rüthen. Warstein-Hirschberg.

MESTERMANN BFL (2015B): Bertram Mestermann – Büro für Landschaftsplanung, Artenschutzprüfung (ASP) zur 28. Änderung des Flächennutzungsplans im Ortsteil Meiste „Südliche Erweiterung MeisterWerke“ und zur Aufstellung des Bebauungsplans MT9 in Meiste, Stadt Rüthen. Warstein-Hirschberg.

MESTERMANN BFL (2015c): Bertram Mestermann – Büro für Landschaftsplanung, Betrachtung der Ausgleichsverpflichtungen und dem Nachweis von Ausgleichsflächen der MeisterWerke Schulte GmbH. Warstein-Hirschberg.

MUNLV (2007): Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen. Abstandsliste 2007 des Abstandserlasse NRW vom 06.06.2007. Düsseldorf.

WMS-FEATURE (2015): bereitgestellt durch: IT.NRW. Bodenkarte für den geologischen Dienst <http://www.wms.nrw.de/gd/bk050?> Zugriff: 24.08.2015, 16:10 MEZ.



Legende

Biotoptypenkartierung

Versiegelte oder teilversiegelte Flächen

- 1.1 Versiegelte Fläche
Gebäude, Straßen, Wege, etc
- 1.3 Teilversiegelte- oder unversiegelte Betriebsflächen
(wassergebundene Decken, Schotter-, Kies-, Sandflächen) Rasengitterstein, Rasenfugenpflaster
- 1.4 Feld-, Waldwege, unversiegelt mit Vegetationsentwicklung

Begleitvegetation

- 2.2 Straßenbegleitgrün, Straßenböschungen ohne Gehölzbestand
- 2.4 Wegraine, Säume ohne Gehölze

Landwirtschaftliche Flächen, Halbnatürliche Kulturbiotope und gartenbauliche Nutzfläche

- 3.1 Acker, intensiv, Wildkrautarten weitgehend fehlend
- 3.4 Intensivwiese, -weide, artenarm

Grünflächen, Gärten

- 4.3 Zier- und Nutzgarten ohne Gehölze oder mit < 50% heimischen Gehölzen
- 4.5 Intensivrasen, Staudenrabatten, Bodendecker

Gehölze

- 7.2 Hecke, Wallhecke, Gehölzstreifen, Ufergehölz, Gebüsch mit lebensraumtypischen Gehölzanteilen $\geq 50\%$
- 7.4 Baumreihe, Baumgruppe, Alleen mit lebensraumtypischen Baumarten $\geq 50\%$ und Einzelbaum, Kopfbaum lebensraumtypisch

Sonstiges

- Grenze Untersuchungsgebiet Biotoptypenkartierung

Planung

- Geltungsbereich zum Bebauungsplan MT9

Bestandsplan der Biotoptypenkartierung

Anlage 1

Umweltbericht

zur 28. Änderung des Flächennutzungsplanes im Ortsteil Meiste "südliche Erweiterung MeisterWerke" und zur Aufstellung des Bebauungsplans MT9 in Meiste, Stadt Rüthen

M.: 1 : 2.000 | Gez.: Sto | Bearb.: Go | Dat.: Nov. 2015

Plangröße: DIN A3 | Plannummer: 1180

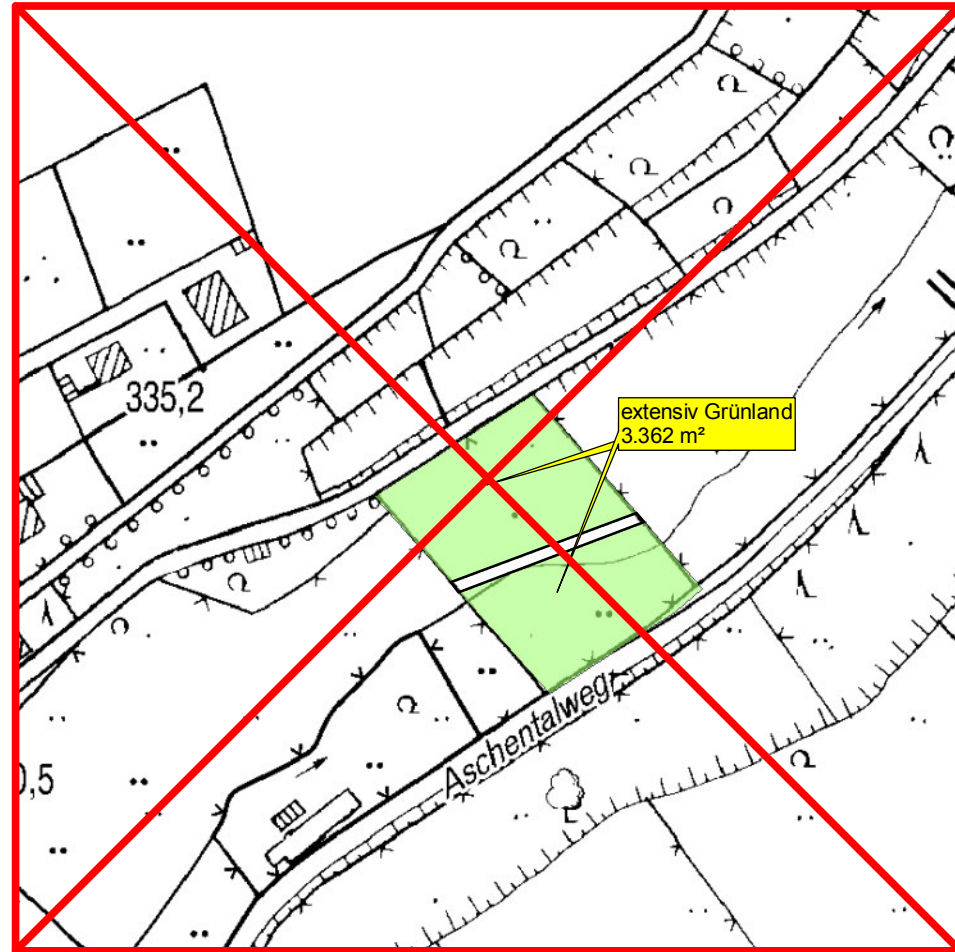
Bertram Mestermann
Büro für Landschaftsplanung

 Brackhüttenweg 1
59581 Warstein-Hirschberg
Tel. 02902-701231
info@mestermann-landschaftsplanung.de

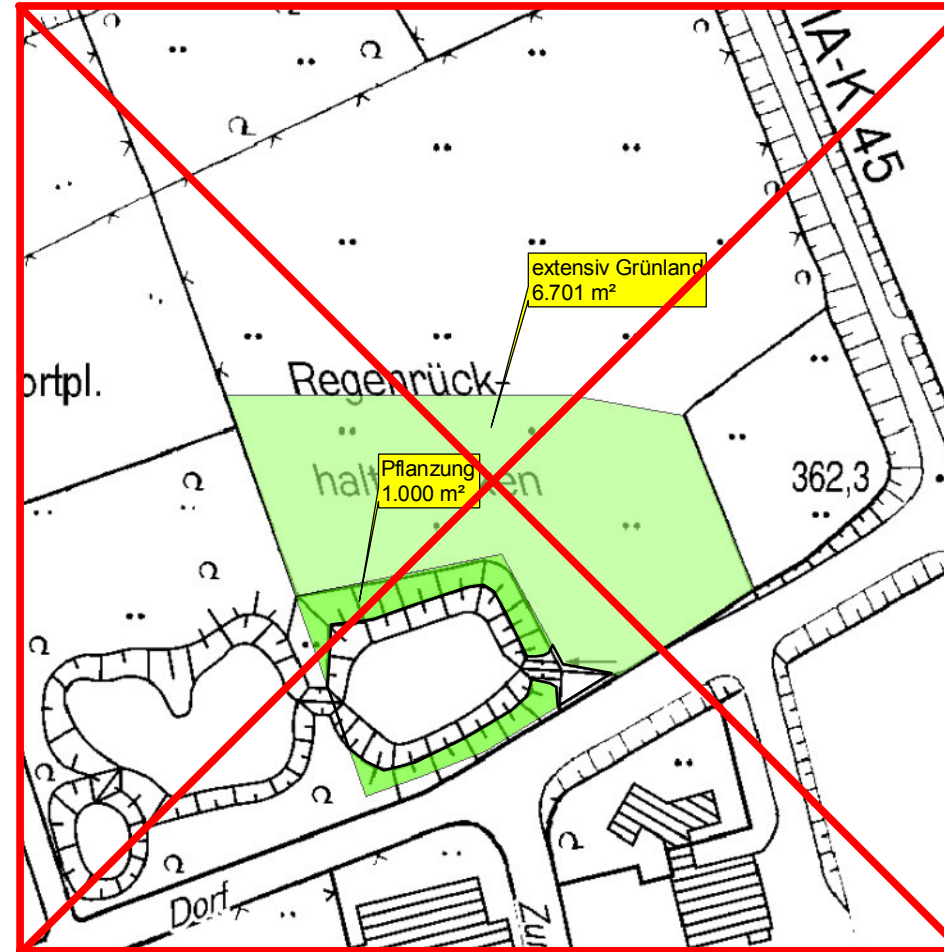
Antragsteller:

Planverfasser:

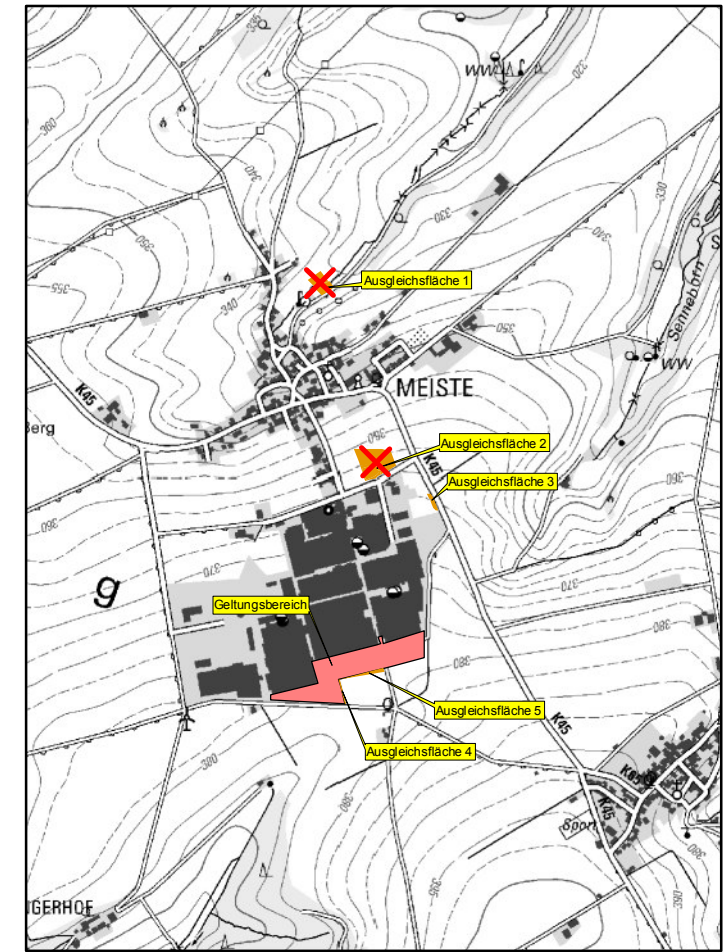
Ausgleichsfläche 1 M. 1 : 2.000



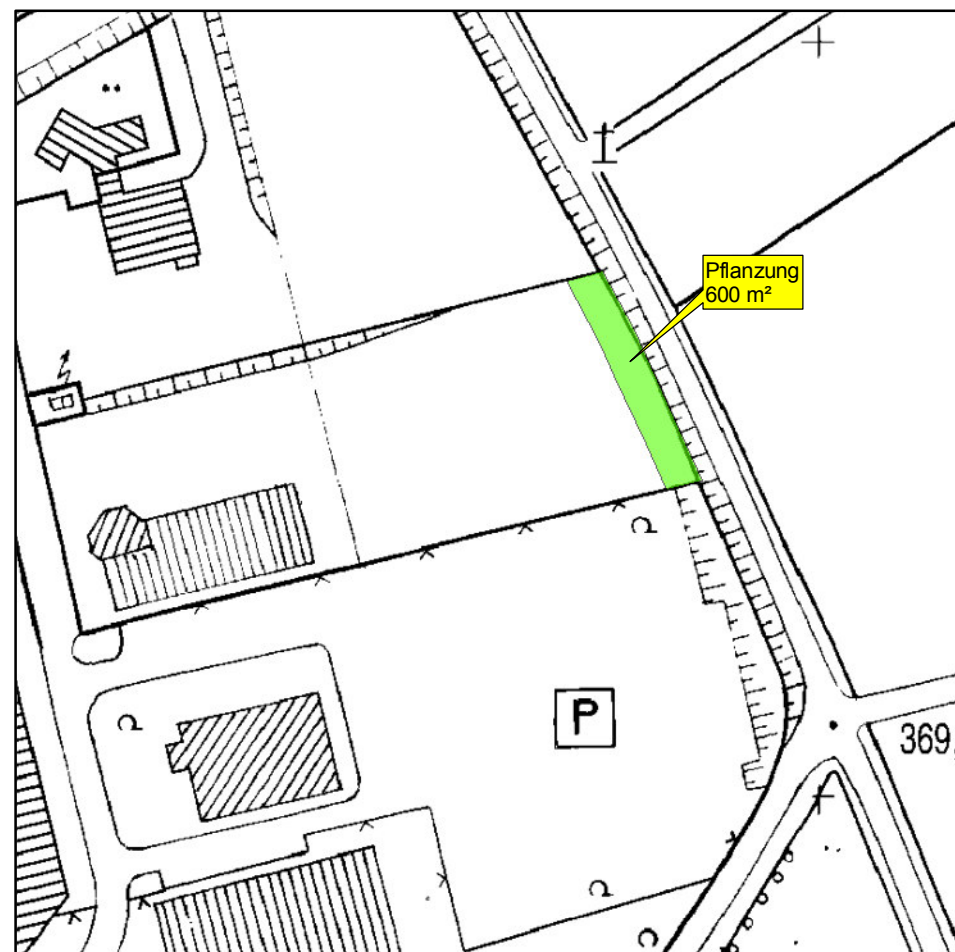
Ausgleichsfläche 2 M. 1 : 2.000



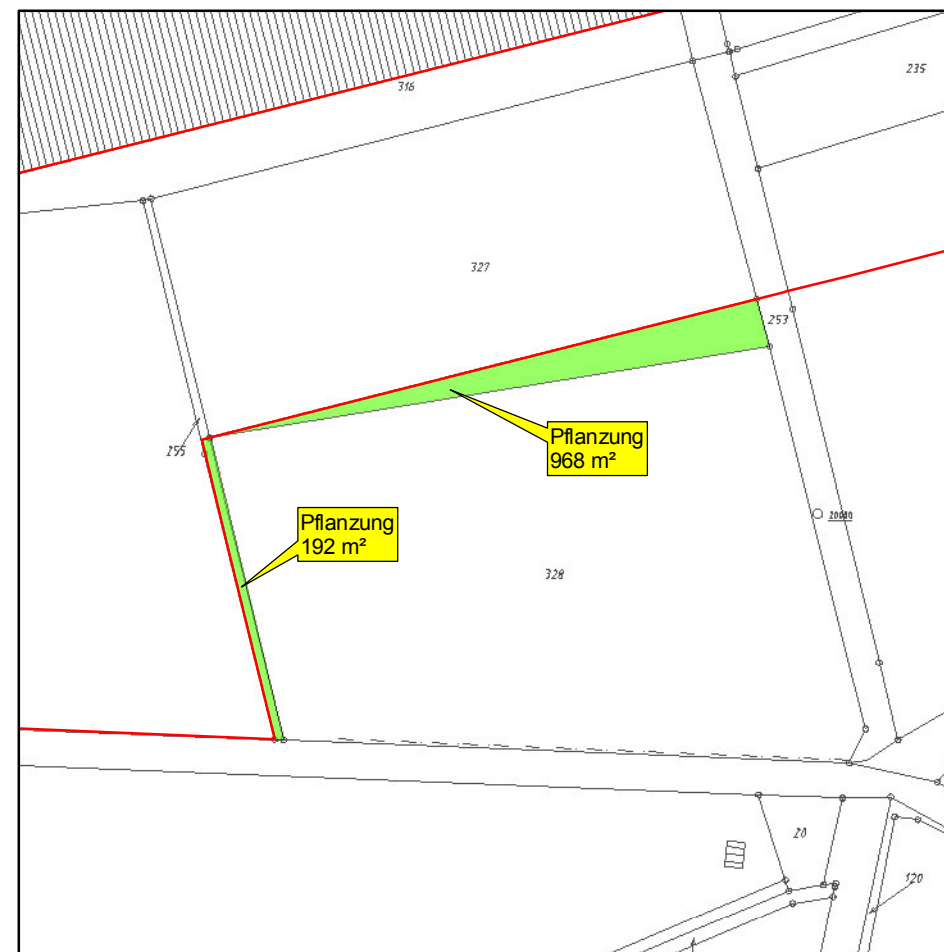
Übersicht der Ausgleichsflächen M. 1 : 15.000



Ausgleichsfläche 3 M. 1 : 2.000



Ausgleichsflächen 4 / 5 M. 1 : 2.000



Ausgleichsflächen

Anlage 2

Umweltbericht

zur 28. Änderung des Flächennutzungsplanes im Ortsteil Meiste "südliche Erweiterung MeisterWerke" und zur Aufstellung des Bebauungsplans MT9 in Meiste, Stadt Rütten

M. 1 : 2.000 / 1 : 15.000 | Gez.: Sto | Bearb.: Go | Dat.: Nov. 2015

Plangröße: DIN A3 | Plannummer: 1180

Bertram Mestermann
Büro für Landschaftsplanung

Brackhüttenweg 1
59581 Warstein-Hirschberg
Tel. 02902-701231
info@mestermann-landschaftsplanung.de

Antragsteller:

Planverfasser: